

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 35

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnementspreise:**  
 Für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl. Fr. 3. —  
 Vierteljährl. Fr. 1.50.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl. Fr. 3. 50.  
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.  
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:  
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 4. —  
 Für Amerika Fr. 7. —

**Einrückungsgebühr:**  
 10 Cts. die Zeile  
 (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Zeitungblätter.

Briefe u. Gelber franco.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

## Schweizer Piusfest in Freiburg den 29. und 30. August 1871.

Die diesjährige Generalversammlung des Piusvereins in Freiburg hat einen außerordentlichen Charakter angenommen; der Zubrang aus allen Gauen war so groß, daß der Theatersaal die Menge nicht fassen konnte und die Versammlung unter freiem Himmel stattfinden mußte und so sich zu einem wahren katholischen Volkstag gestaltete.

Dienstag um 8 Uhr begann die Vereinigung der Mitglieder in der schön gezierten St. Niklauskirche, wo Sr. Gn. Bischof Marilly das Seelamt für die verstorbenen Mitglieder des Vereins feierte und Sr. Gn. Bischof Merillod die Ehrenpredigt in französischer Sprache hielt über die Gefahren, die Hoffnungen und die Wirkungsmittel der Christen und Katholiken in unserer Zeit, eine Predigt, in welcher der berebte Bischof v. Hebron sich selbst übertraf.

In feierlichem Zuge begab sich die zahlreiche Menge nach dem Lyzeum. Die Eröffnung geschah durch den Gruß: „Gehört sei Jesus Christus“ und durch eine Ansprache des Vorstands, Hrn. Gf. Scherer-Voccard, deren Hauptinhalt dahin ging!

„Die unglücklichen Kriegswirren, welche in den jüngstverflorenen Zeiten auf Europa gelastet, haben selbst auf unsern friedlichen Verein zurückgewirkt und die Generalversammlung im Jahr 1870 unmöglich gemacht. Danken wir Gott, seine barmherzige Hand hat die Kriegsgeißeln

entfernt und die Zeitlage so geordnet, daß wir heute ungetrübt in unserem Vaterlande unseren Vereinstag feiern können. Unsere Stimmung ist um so gehobener, da wir uns in Freiburg wieder finden, dessen wahrhaft katholische Bevölkerung, obschon deutschen und französischen Stammes, doch brüderlich zusammenlebt und der Welt das schöne Beispiel christlicher Glaubensstreue und aufrichtiger Vaterlandsliebe gibt. Seien sie Alle, die sie aus den romanischen und germanischen Gauen so zahlreich hier versammelt sind, herzlich willkommen.

„Die Sitte will es, daß der Vorstand in der Eröffnung die Hauptpunkte der Verhandlungen betone. Diese Aufgabe ist heute um so leichter, da wir unser Programm durch den hl. Vater und die Hochwst. Bischöfe selbst angezeigt finden.

„Papst Pius IX. ist seit dem 20. September 1870 ein Gefangener im Vatikan. Darin liegt ein ganzes Programm, welches uns zuruft: „Söhne! Befreiet euren Vater.“ Dieser Ruf dringt zumal an uns Katholiken der Schweiz, da wir als Republikaner Söhne der Freiheit und selbst Souveränen sind und daher auch einen freien und souveränen Papst haben wollen. Wir Eidgenossen führen seit Jahrhunderten den von dem heil. Stuhle uns verliehenen Titel: „Verteidiger der Freiheit der Kirche.“ Diesem Ehrentitel wollen wir Ehre machen, und vereint mit der gesammten katholischen Welt durch alle gerechten und sittlichen Mittel beitragen, daß die Freiheit und das Recht des Papsts gewahrt wird.

„Was unsere vaterländischen Verhältnisse im Besonderen betrifft, so befassen wir uns nicht mit der Politik, es sei

denn, daß die Politik sich mit uns, d. h. mit den konfessionellen Angelegenheiten unseres Vaterlands befaßt. In dieser Beziehung finden wir unser Programm vorgezeichnet in der Denkschrift der Hochwst. Bischöfe, welche dieselben jüngster Zeit aus Anlaß der Bundesrevision an die eidgenössischen Behörden gerichtet und in welcher sie folgende acht Punkte als die Grundlagen des schweizerischen konfessionellen Rechts und Friedens proklamiert haben:

- 1) Freie Religionsübung für die Katholiken gleichwie für die Protestanten.
- 2) Freie Verwaltung der religiösen Angelegenheiten durch die Kirchenvorsteher.
- 3) Nicht-Einmischung der einen Konfession in die Angelegenheiten der andern Konfession.
- 4) Anerkennung der konfessionellen Schulen.
- 5) Anerkennung der religiösen Korporationen gleich den weltlichen.
- 6) Anerkennung der Unauflöslichkeit der Ehe für die Katholiken.
- 7) Gleichberechtigung der Geistlichen bezüglich des eidgenössischen Wahlrechts.
- 8) Schutz gegen Staatsplazet und Preßmißbrauch.

„Alle diese Punkte sind im Rechte und in der Geschichte des Schweizervolks so tief begründet und für die Wohlfahrt und den Frieden des Vaterlandes so unerlässlich, daß wir dieselben alle als die Unsrigen erklären, dieselben feierlich auf unser Banner einschreiben und uns treu und muthig um dieses bischöfliche Banner scharen wollen: „Alle für Einen, Einer für Alle.“

„H. H.! Da haben Sie zwar in kurzen aber gewichtigen Zügen das durch



Papst und Bischöfe uns vorgezeichnete Programm unseres Strebens und Wirkens, mit einem Wort den Kern unserer diesjährigen Verhandlungen. Verebte Männer werden Ihnen die einzelnen Punkte näher entwickeln und an das Herz legen, sowie Bericht über unsere Vereinswerke erstatten, namentlich über die Inländische Mission, die Verbreitung guter Bücher, das Patronat der Lehrlinge und Arbeiter, das Patronat der Auswanderer, die Stipendien dürftiger Studirender und die übrigen Institute der sozialen christlichen Charitas. Gott segne unsere Berathungen, damit sie zu seiner Ehre, zum Wohle der Kirche und zum Heile des Vaterlandes gedeihen.“

Die erste Schlußnahme der Versammlung war die mit Acclamation beschlossene Absendung eines Telegramms nach Rom, um dem heil. Vater Pius IX. die kindliche Liebe und unerschütterliche Anhänglichkeit der in Freiburg versammelten Schweizer zu bezeugen.

Hierauf zog die Versammlung unter Gottes freiem Himmel und Sr. Gn. Bischof Marilley hatte die Güte, derselben den bischöflichen Segen zu ertheilen und eine apostolische Ansprache an dieselbe zu richten.

Sodann hielten Vorträge: Hr. Ständerath Gendre von Freiburg im Namen der französischen Sektionen, Hr. Castelli im Namen der italienischen Sektionen des Kantons Tessin und in Folge Einladung Sr. Gn. des Bischofs Mermillob brachte die Versammlung ein dreifaches einstimmiges Hoch dem „schweizerischen Vaterlande.“

Es folgten die Vorträge des Hrn. Fürsprech und Nationalrath Wuilleret über die konfessionellen Punkte der Bundesrevision und die daherrige Denkschrift des Schweizer-Episkopats; des Hrn. Fürsprech Folletste von Bruntrut und des Hrn. Pfarrer Rothenflueh von St. Gallen über den gleichen Gegenstand; des Hrn. Großraths Torrin von Freiburg über die christlich-spezelle Aufgabe des Piusvereins; des Hrn. R. P. Hilaire von Paris über den falschen

Liberalismus; des Hrn. Broquet von Genf über die Internationalen.

Nachdem die Versammlung bis 3 Uhr Nachmittags mit ununterbrochener Aufmerksamkeit diesen Vorträgen zugehört, wurde die Sitzung für den I. Tag geschlossen und die zweite Sitzung auf Mittwoch Morgens 8 Uhr angezeigt.

## II. Tag, den 30. August 1871.

Sr. Gn. Bischof Marilley von Freiburg eröffnete der Versammlung die erfreuliche Nachricht, daß der päpstliche Geschäftsträger Msgr. Agnozzi eingetroffen sei und ladet die zahlreichen Anwesenden ein, in Gegenwart des Stellvertreters des Papstes die treue Anhänglichkeit der katholischen Schweizer durch Acclamation neuerdings zu bekräftigen. (Allgemeine Acclamation.)

Sr. Exc., der päpstliche Gesandte, drückte in lateinischer Sprache seine Freude über diese Manifestation aus und versicherte, daß er dem hl. Vater Kenntniß davon geben werde. Die Lage Roms sei traurig, werde vielleicht noch trauriger; aber die Katholiken vertrauen auf Gott, welcher den Felsen Petri schütze.

Hierauf hielt Msgr. Mermillob von Genf einen meisterhaften Vortrag über das Papstthum und über den Papst Pius IX., welcher die Versammlung über eine Stunde fesselte.

Es folgten folgende Redner:

Hochw. Hr. Pfarrer Heizer von St. Gallen-Kappel (deutsch) über den gefangenen Papst.

Hr. Barlaty, Nationalrath von Wallis (französisch) über die Zeitlage.

Se. Hochw. Kanzler Düret von Solothurn entwickelte ein Bild der Diözese Basel und die Versammlung bezeugte einhellig dem Hochw. Bischof von Basel ihre Sympathie.

Hochw. Hr. Dekan Hornstein von Bruntrut über die kirchlichen Interessen des Juras und der Schweiz.

Hochw. Hr. Linden, bischöf. Kanzler von St. Gallen, über die Gesellenvereine.

Hierauf schritt die Versammlung zu den Berichten über die speziellen Vereinswerke, worüber wir später Näheres mittheilen werden und auf den der

gegenwärtigen Nummer beigelegten Geschäftsbericht verweisen.

Auch am zweiten Tage war die Versammlung so zahlreich, daß der schön gezeigte Theatersaal verlassen und die Sitzung wieder unter Gottes freiem Himmel gehalten werden mußte.

Auf die übrigen Festlichkeiten zc. werden wir zurückkommen, für heute nur die Bemerkung, daß alle Anwesenden Freiburg, und, wie wir hoffen, auch die Freiburger das Piusfest, bei dem die Regierung und der Stadtrath sich durch eine Abordnung vertreten ließen, in gutem Andenken behalten werden.

## Die schweizerischen Bischöfe an die Katholiken der Schweiz.

### II. Ueber die Staatsgefährlichkeit der Unfehlbarkeitslehre.

„Die Unfehlbarkeitslehre soll — so schreiben die Schweizer Bischöfe in ihrem jüngsten „Belehrenden Worte“ \*) — sogar staatsgefährlich sein und die Gegner erheben diese Verläumdung in der Absicht, die staatlichen Behörden zu Gewaltschritten gegen die katholische Kirche aufzureizen. Ein Spiel, das schon die alten Schriftgelehrten und Pharisäer trieben, als sie wider unsern göttlichen Erlöser bei Pilatus die Anklage erhoben: er ist ein Feind des Kaisers, er will sich zum Könige der Juden aufwerfen. Auch den blutdürstigen Imperatoren der ersten Jahrhunderte schien die christliche Religion unverträglich mit der Existenz des römischen Reiches, das Bekenntniß des christlichen Glaubens wurde zu einem Staatsverbrechen gestempelt, und die meisten der nachfolgenden Irrlehrer haben unter dem gleichen Titel die Träger der politischen Gewalt aufgerufen, die katholische Kirche und ihre Anhänger zu unterdrücken, dagegen dem Irrthum von Staatswegen zur Herrschaft zu verhelfen. Es ist aber ein überaus gewagtes Unternehmen, wenn Staatsregierungen solchen Denuncationen folgend, sich in Glaubensstreitigkeiten einlassen, sie haben in solchen Fällen zwar der Kirche große Verwirrung beigebracht, dabei aber immer ihre eigenen Klienten unglücklich gemacht und sich selbst zu Grunde gerichtet. Weiß eine weltliche Regierung ihre Zeit und Kraft nicht besser anzuwenden, als die katholische Kirche in ihrem staatlichen Ge-

\*) Vergl. Schweiz.-Kirchztg. Nr. 34.



biete zu verfolgen, so mag ihr die Unfehlbarkeitslehre wohl den gesuchten Vorwand, keineswegs aber einen stichhaltigen Grund dazu jemals bieten. Und warum nicht?

„Die Lehre von der Unfehlbarkeit der päpstlichen Kathedral-Entscheidungen in Glaubenssachen hat mit der Stellung und Gewalt der bürgerlichen Regierungen in weltlichen Dingen und Gerechtsamen nichts zu schaffen, sie beschränkt sich ausschließlich auf das Gebiet der katholischen Glaubens- und Sittenlehren und sonst mit gar nichts Anderem. Durch die Definition der Unfehlbarkeitslehre ist in den bisherigen Verhältnissen zwischen Kirche und Staat nicht das Geringste verändert worden. Die Glaubenspflicht, welche dieselbe für den einzelnen Gläubigen begründet, den Entscheidungen des Papstes in Glaubenssachen zu gehorsamen und Folge zu leisten, war schon vor der feierlichen Entscheidung für alle Glieder der Kirche, die Bischöfe und die Priester nicht ausgenommen, vorhanden; Keiner konnte und durfte sich auch früher schon dieser Pflicht entziehen, ohne aufzuhören ein Glied der katholischen Kirche zu sein. Können aber weltliche Regierungen wegen der definirten Glaubenslehre für die Rechte des Staates im Ernste Besorgnisse hegen? Das Concil-Dekret zieht selbst die Grenzen, innerhalb welcher allein die unfehlbare Lehrautorität des Papstes sich ausspricht und innerhalb welcher allein ihre Aussprüche als unfehlbar anerkannt werden müssen. Denn das Concil sagt deutlich: „Der hl. Geist ist den Nachfolgern des Petrus nicht um bezwillen verheißen, damit sie vermöge einer von Ihm erhaltenen Offenbarung eine neue Lehre kundmachen, sondern damit sie unter dessen Beistand die durch die Apostel überlieferte Offenbarung heilig bewahren und treu auslegen.“ Das Gebiet, auf welches sich die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes erstreckt, ist also ausschließlich nur „die durch die Apostel überlieferte Offenbarung oder die Hinterlage des christlichen Glaubens“ und ihr Zweck ist kein anderer, als „diese göttliche Offenbarung und Hinterlage des Glaubens heilig zu bewahren und treu auszuliegen.“

„Wie schon früherhin, so hat auch jüngsthin der hl. Vater selbst über den Sinn und die Tragweite der päpstlichen Unfehlbarkeit sich auf das Unzweideutigste ausgesprochen: „Am 20. Juli d. J. empfing Papst Pius IX. eine Deputation der Akademie der katholischen Religion; er ermahnte sie, mit allem Fleiße die Behauptungen zu widerlegen, mit

welchen man den Begriff der päpstlichen Unfehlbarkeit zu fälschen trachte, und erklärte es als eine boshafte Irrlehre, wenn man behaupte, in der päpstlichen Unfehlbarkeit sei das Recht eingeschlossen, Fürsten abzusetzen und die Völker vom Eide der Treue zu entbinden. Dieses Recht sei einigemal in äußerster Noth von den Päpsten ausgeführt worden, habe aber mit der päpstlichen Unfehlbarkeit durchaus nichts zu thun. Es sei eine Folge des damals geltenden öffentlichen Rechts und des Uebereinkommens der christlichen Nationen, welche im Papst den obersten Richter der Christenheit erkannten, gewesen, daß die Päpste auch in weltlichen Dingen über Fürsten und einzelne Völker richteten. Die gegenwärtigen Verhältnisse seien aber ganz und gar verschiedene von den frühern, und nur Bosheit könne so verschiedene Dinge und Zeitverhältnisse mit einander vermengen, als hätte ein unfehlbares Urtheil über eine Offenbarungswahrheit irgend welche Beziehung zu einem Rechte, welches die Päpste nach dem Willen der Völker ausüben mußten, wenn es das gemeinsame Beste verlangte. Diese frivole Behauptung sei bloß ein Vorwand, um die Fürsten gegen die Kirche aufzuhezen. „Einige wünschten,“ fuhr der hl. Vater fort, „daß ich die konziliarische Definition noch weiter und bestimmter erklärte. Ich will es nicht thun. Sie ist deutlich genug und bedarf keiner weiteren Kommentare und Erklärungen. Wer das Dekret mit aufrichtiger Gesinnung liest, dem liegt sein wahrer Sinn leicht zu Tage. Eure Aufgabe nun ist es, mit Eurer Gelehrsamkeit und eurem Scharfsinn diese Irrthümer zu bekämpfen, welche täuschen und berücken und Unwissende verführen können.“

„Mit großem Schalle wurde auf die Vorgänge und die Akten früherer Zeit besonders des Mittelalters hingewiesen. Wie jene Geschichtsperiode für sich selber, so war die Rechtsstellung der Kirche und der Staaten, der Päpste und der Regenten in derselben eine durchaus eigenthümliche und andere als sie es gegenwärtig ist. Damals stellten sich Könige und Völker freiwillig unter den Schutz der Päpste, um eine Sicherung für ihre eigenen Rechte zu finden; damals galt in den ältesten Rechtsbüchern des deutschen Volkes als oberste Rechtsregel: „Zwei Schwerter ließ Gott auf Erden, zu beschirmen die Christenheit, dem Papst gehört das geistliche, dem Kaiser das weltliche; was dem Papste widersteht, und was er nicht mit geistlichem Gerichte zu bezwingen mag, soll der Kaiser dann mit weltlichem Gerichte zwingen,

dem Papste gehorsam zu sein und des Papstes geistliche Gewalt soll ihrerseits dem weltlichen Gerichte helfen, wenn es ihrer bedarf.“ Der rechtliche Besitz der Krone war damals in manchen Ländern an die Rechtgläubigkeit der Fürsten geknüpft, mit dem Abfall zur Häresie war auch der Verlust der Kronen für sie verbunden und über die Rechtgläubigkeit oder Häresie der Hohen und Niederen hatten in vorkommenden Fällen letztinstanzlich die Päpste zu entscheiden. Das Alles ist nun anders geworden, der Lauf der Geschichte hat diese frühern Rechtsverhältnisse von Grund aus umgeändert. Können jemals auf so ganz veränderten Grundlagen die Zwiste über kirchliche und bürgerliche Rechtsfragen zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt von damals wiederkehren? Wäre es den Päpsten möglich, die Gegenwart in die Vergangenheit zurückzusetzen und die Vergangenheit zur Gegenwart zu machen oder können sie die Geschlechter und Zustände der früheren Zeiten gleichsam aus dem Grabe erwecken und ihnen für die Neuzeit Leib und Leben, Selb und Anerkennung verleihen?

„Wohl hat man alle päpstlichen Bullen und Erlasse aus früherer Zeit durchstöbert und ausgebeutet, um die Autorität der Päpste den Staatsbehörden in den gehässigsten Farben darzustellen; sind aber alle ältern Bullen und Konstitutionen der Päpste, welche staatliche und bürgerliche Rechtsverhältnisse berühren, wirkliche Glaubensentscheidungen ihres höchsten und unfehlbaren Lehramtes? Keineswegs. Werden es ihre künftigen Bullen sein, welche Gegenstände des weltlichen Rechtes oder der kirchlichen Disciplin u. A. berühren, die außerhalb dem Kreise der geoffenbarten Glaubenswahrheiten liegen? Nimmermehr. Der heil. Stuhl hat seine Rechtsanschauung über seine Stellung und Beziehung zu den Staaten und ihren Behörden in vielen feierlichen Erlassen, insbesondere in den Konkordaten der Neuzeit offen ausgesprochen; sie bieten den Staatsbehörden keinerlei Grund zu irgend welchen Besorgnissen. Denn in Deutschland wird die selbstständige Stellung der staatlichen Gewalt in bürgerlichen Dingen überall anerkannt; wird die geistliche Gewalt auf das rein kirchliche Gebiet zurückgezogen und werden die kirchlichen Immunitäten und Vorrechte früherer Zeit auf ein beschränktes Maß zurückgeführt, welches dem modernen Grundsatz der Rechtsgleichheit nirgends hinderlich in den Weg tritt. Durch diese Verträge hat der heilige Stuhl im Einverständnisse mit den Staatsbehörden einen öffentlichen Rechtszustand zwischen Kirche und Staat geschaffen,



welchen einseitig aufzuheben weder in seinem Willen noch auch im Bereiche seiner Macht liegt. Nicht er, sondern ganz andere Mächte sind gewohnt, feierliche Verträge einseitig aufzuheben und diese wissen nöthigenfalls derlei Rechtsverletzungen mit der physischen Gewalt ihrer Kanonen und Bajonetten durchzusetzen, während die Kirche für die Vertheidigung ihrer Rechte lediglich auf die moralische Kraft ihrer Gründe, ihres Gebetes und ihrer Geduld und Mäßigung sich angewiesen sieht.

(Fortsetzung folgt.)

### Instruktion für die Beichtväter, bezüglich der päpstl. Unfehlbarkeit.

Der Hochwft. Bischof von Ermeland hat an die Beichtväter seiner Diözese folgende Instruktion in Betreff der Behandlung jener Pönitenten, welche dem Dogma der Unfehlbarkeit innerlich oder äußerlich die gläubige Unterwerfung verweigern, erlassen. Da die darin niedergelegten Grundsätze der Moral allgemein gültig sind, so bieten sie auch dem schweizerischen Seelsorgsklerus willkommene Andeutungen, weshalb wir sie auch hier mittheilen:

1. Animadvertendum, quod fideles illi benigne suscipiendi et paterno affectu instruendi sunt: plerique enim mendacis et calidis sæpe machinationibus ephemeridum et libellorum ecclesie infensorum seducti falsa infallibilitatis pontificie notionem imbuti sufficienter vero edocti, respiscunt.

2. Qui catholice vivunt, eos et catholice credere præsumendum est; quare in confessione de ista causa inquirendi et inquietandi non sunt, nisi quos ecclesie fidem in hac re detrectare constat certo.

3. Qui notorie acriter contra illud decretum prolocuti sunt vel in ephemeridibus facta subscriptione ei contradixerunt, si pertinaces non sunt et edocti ecclesie ob temperare volunt, absolvi possunt, data prius promissione pro viribus scandalum inde exortum reparandi, vel revocata publice subscriptione, quod valde suadendum est, vel alio modo, dummodo confessorio licentia concedatur promissionem illam publici juris facere, si opus visum fuerit.

4. Qui vero post publicationem epistolæ pastoralis episcoporum Fuldæ collectorum, quam et audivit et intellexit, publice in scriptis decretum illum Vaticanum contempsit, absolvi non potest, nisi prius subscriptione publice revocata et de hæresi formali suspectus videtur.

5. Nemo absolvendus est ad sacra admittendus, qui decretis concilii Vaticani se subicere renuit.

6. Qui vero pertinaciter reclamando hæreticus formalis existit, non potest pœnitens absolvi, nisi a sacerdote facultatem habente.

7. Ad hæresis crimen incurrendum non solum requiritur iudicium erroneum, sed etiam pertinacia. Pertinax vero is solum existimandus est, qui errorem retinet, postquam contrarium sufficienter ei propositum est, sive quando scit, contrarium ab universali Christi ecclesia teneri. a) Ergo qui dubitat, nec vult ulterius inquirere ex odio et contemptu ecclesie, b) qui avertit malitiose intellectum a motivis auctoritatis ad motiva suæ sectæ (vel suæ opinionis hæreticæ). c) Qui agnita veritate adhuc contradicit ecclesie ex odio papæ, hæreticus formalis reputandus est. Qui vero agnoverit, signum hæresis solummodo materialis præ se fert (Gury).

8. In casibus extraordinariis et difficilioribus consulendus est Episcopus.

### Wochen-Chronik.

#### Bischof von Basel.

**Margau.** Ein bürokratisches Kunststück. Durch Schlußnahme vom 21. Oktober vorigen Jahres hatte der Große Rath den Regierungsrath eingeladen, über die Frage Bericht zu erstatten, welche Maßregeln zum Zwecke einer unabhängigen Stellung des Staates gegenüber der Kirche zu ergreifen seien, und im Weiteren, ob nicht die Civilehe einzuführen sei. In einem Bericht spricht der Regierungsrath soeben seine Ansicht über die erwähnte Frage dahin aus:

I. Die religiösen Genossenschaften des Kantons sind alle, bezüglich ihrer Rechtsstellung im Staate, unter den gleichen

gesetzlichen Gesichtspunkt zu stellen und ist daher unter Wahrung der Gewissensfreiheit: a) die Stellung der kirchlichen Genossenschaften im Staate und deren Organisation, sowie b) die Stellung der einzelnen Mitglieder zu der Genossenschaft zu ordnen.

II. Der Verband einer Kirchengenossenschaft mit obern Kirchenbehörden darf nur auf dem Vertragswege geordnet werden, eine daheringe Vereinbarung zwischen einer kirchlichen Genossenschaft und einer obern Kirchenbehörde ist der Genehmigung des Staates zu unterstellen; der Staat anerkennt außer im Umfange eines genehmigten Vertrages keinerlei administrative Befugniß und keinerlei Jurisdiktionsrecht einer obern Kirchenbehörde. Auf den Zeitpunkt der gesetzlichen Ordnung der Rechtsstellung der Kirchengenossenschaften und ihrer Organisation wäre das Platzgesetz fallen zu lassen.

III. Das Begräbnißwesen ist auch in Zukunft ausschließlich als Polizeisache zu betrachten.

IV. Die Civilstandsregister sind an bürgerliche Beamte zu übertragen.

V. Unter Wahrung der religiösen Freiheit ist die allgemeine Civilehe einzuführen in dem Sinne, daß die letztere kein Hinderniß sein soll, den Vorschriften der Kirche nach freier Wahl des Einzelnen nachzukommen.

VI. Der konfessionelle Religionsunterricht ist als Sache der Konfessionsgenossenschaften zu erklären.

VII. Sobald die Besoldungsverhältnisse der katholischen Pfanden, deren Kolatur bisher dem Staate zugestanden, in ähnlicher Weise, wie solches durch Gesetz vom 23. März 1859 für die reformirten Geistlichen geschehen, gesetzlich festgestellt sind, wird schließlich auch die Herausgabe der Pfund- und Kirchengüter, soweit letztere noch in Händen des Staates liegen, an die Gemeinden gesetzlich zu ordnen sein.

Diese Ansichten wurden vom Regierungsrathe dem Großen Rathe zur Prüfung und beliebigen Verfügung überlassen, und seinem Ermessen überlassen, zu entscheiden, ob und in wie weit er es an der Zeit finde, den Regierungsrath zu beauf-



tragen, in der einen oder andern Richtung definitive Anträge vorzubereiten. \*)

— Sicherem Vernehmen nach haben die Hochwürdigen H. H. Pfarrer Fuchs und Pfarrhelfer Christen die widerrechtlichen Abscheuungsdekrete der Aargauer Regierung durch freiwillige Resignation auf ihre bisherigen Pfründen beantwortet, und der huldvollen Einladung des Hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen Folge geleistet: Herr Christen als Pfarrer von Lenggenwil, Herr Fuchs als Pfarrer von Mols. Dadurch hat für einmal der Konflikt zwischen den kirchlichen Behörden und der aargauischen Staatsomnipotenz eine überraschend einfache Lösung gefunden; nämlich, daß hiemit dem Kaiserpapst an der Aare der Kamm noch mehr answillt — gewiß aber, daß auf solch' Anschwellen das Plätzen erfolgen muß!

— (Eingef.) Schon häufig wurde die Frage aufgeworfen, wie es doch möglich sei, daß in Baden, dem ehemaligen Hauptorte des katholischen Aargau, eine über alles Maß kircheneindliche Presse sich behaupten könne. Selbst fremde Badgäste brücken offen ihr Erstaunen über die ungeheuerliche Sprache „des Tagblattes von Baden“ aus und erklärten, daß sie solche Ergüsse über Papst und Kirche nur in seltenster Weise noch gelesen haben. Dieses Erstaunen hat seine volle Berechtigung; gleichwohl wäre es gefehlt, wenn man eine solche Gesinnung als den Ausdruck der gesammten Bevölkerung erklären wollte. Im Gegentheil — weit der größere Theil zeigt sich entschieden ungehalten und mißbilligt die fortwährend heftige Polemik des „Tagblatt“-Schreibers. Ein Beweis hierfür, daß auch in Baden noch ein großer Theil der Bevölkerung eine entschieden kirchliche Gesinnung bewahrt, kann das Ergebniß der Kirchengemeindeversammlung vom letzten Sonntag angeführt werden, indem trotz Vorversammlungen und heftiger Einsprache einer Anzahl sogenannter Altkatholiken doch mit Mehrheit beschlos-

sen wurde, dem Proteste gegen die Bisthumstrennung sich anzuschließen. Eine solche Haltung gereicht den Katholiken von Baden, welche für ihre kirchliche Gesinnung frei und offen einstehen, zur Ehre und kann als Beleg dienen, daß die heftigen, kircheneindlichen Ergüsse im „Tagblatt von Baden“ durchaus nicht als der Ausdruck dieser Bevölkerung bezeichnet werden dürfen.

**Bern.** Reg.-Rath Bodenheimer in Bern wurde nach dem „Ami du Peuple“ in den Kirchenrath der katholischen Gemeinde Bern gewählt. Es ist diese Wahl den Berner Katholiken ein Faustschlag in's Gesicht. Denn dieser Bodenheimer gehört zu jenen Agitatoren, welche in Bern ein Apter-Concil hielten, und half Gelder sammeln für abtrünnige Geistliche. Wenn wir nicht irren, hat derselbe sich auch am Schützenfest in Macon so kircheneindlich ausgesprochen. Dieser Mann sitzt nun im katholischen Kirchenrath. — Leute von gewöhnlichem Verstand begreifen eine solche Wahl nicht und glauben, Männer von Ehrgefühl würden sich eine solche Widerspruchstellung verbeten. Der aber hat größere Absichten.

**Schaffhausen.** (Bf.) Der Hochwft. Bischof Dupanloup von Orleans ist auf seiner Reise von St. Gallen nach Solothurn über Konstanz und Schaffhausen gereist und hat am letzten Orte im bescheidenen katholischen Pfarrhause Nachtquartier genommen. Wie ein Lauffeuer ging's durch die Stadt, daß der berühmte Bischof am andern Tage (Sonntag) die hl. Messe lesen werde; und siehe, eine große Zahl Katholiken fand sich ein, um derselben beizuwohnen und den bischöflichen Segen zu empfangen. Die Kinder, welche sich einfanden, segnete er jedes insbesondere. Gerne hätte er noch dem Hauptgottesdienst beigewohnt, wenn Hochderselbe seine Abreise auf den Nachmittag hätte verschieben können. Er zeigte ein sehr großes Interesse um die Entwicklung der hiesigen katholischen Gemeinde, namentlich freute es ihn, zu vernehmen, wie dieselbe eine eigene dreiklassige Schule halte und an der Erstellung einer neuen Kirche arbeite, welsch' letzteres er als unbedingt erforderlich erkannte. —

## Bisthum St. Gallen.

**St. Gallen.** (Korresp. vom Rhein.) Wenn man sonst abgesehen von der Welt, so ziemlich in der Einsamkeit lebt, jedoch nur etliche katholische Blätter liest, so wird man bald so viel daraus finden, daß die Zeit für die Katholiken eine verhängnißvolle ist, denn allgemein ruft man der Organisation zum ausharrenden Kampfe. So weit ist man einmal gekommen, darin ist man einig. Nun, das wäre ein Schritt, daß die Katholiken doch einmal zum Bewußtsein gekommen sind. Aber sie sind noch nicht zum rechten Bewußtsein gekommen. Es zeigt sich doch noch zu wenig kirchliches Bewußtsein, dem die rechte Thatkraft inne wohnt. In der größten Gefahr kann man sich nicht einigen. Die Ansichten und Meinungen unter den Katholiken, welche zum vereinten Zusammenstehen auffordern, gehen auseinander. Jeder will nur nach seiner Methode kämpfen. Einem schweizerischen Katholikenverein ruft jetzt Mancher; ob jetzt alle die gleiche Idee von einem solchen „schweizerischen Katholikenverein“ hegen, scheint sehr bezweifelt werden zu müssen. Ich meines theils glaubte schon länger, im „schweizerischen Piusverein“ diesen Wunsch verwirklicht zu sehen. Oder ist der nicht ein allgemeiner Verein, wird er nicht von dem deutschen katholischen Katholikenverein und von den Katholikenvereinen anderer Länder als Bundesgenosse betrachtet? Nun wollen einige katholische Führer (wie man heimlich sagt) behaupten, der Verein führe schon nicht den richtigen Namen. Aber ich meinte, für einen Katholikenverein könnte kein besserer und bezeichnenderer Name geführt werden. Manche deutsche Vereine, wie der Württemberger katholische Verein, nennen sich nach diesem Namen. „Der Name“, so schreibt ein Luzerner Korrespondent in's „Midwaldner Volksblatt“, „der Name „Pius-Verein“ wurde und wird immer mehr von der kircheneindlichen Partei ausgebeutet, es sei dieser Verein das Produkt der Jesuiten, stehe unter jesuitischem Einfluß und deshalb kein Verein der schweizerischen Katholiken, während umgekehrt eine große Anzahl Katholiken, ja die Mehrzahl entschiedener Katholiken (nicht etwa Heidelberger Katho-

\*) Ist in diesem Bericht nicht ein Druckfehler unterlaufen: Verdient der Vorschlag statt des Titels: Wie der Staat von der Kirche unabhängig gemacht werden könne, nicht vielmehr den Titel: „Wie der Staat die Kirche abhängig machen könne?“



liten), sich von ihm fern halten, weil sie ihn mehr als eine fromme Bruderschaft ohne erspriessliche praktische Wirksamkeit betrachten.“ — Dagegen ist zu bemerken: Was sind wohl das für Katholiken, die sich am Namen „Pius“ stoßen, während sich doch alle wahrhaft Gläubigen um diesen Felsenmann immer mehr schaaren? Was sind das für Katholiken, die sich von einem katholischen Verein ferne halten, weil er das Produkt der Jesuiten oder unter jesuitischem Einflusse stehe; und zwar eben weil der Name Pius-Verein von der kirchenseindlichen Partei ausgebeutet werde! Ist denn nicht jeder Katholik heut zu Tage Jesuit? denn so nennen ihn die Kirchenseinde, ja selbst positiv gläubige Protestanten heißt man sogar Jesuiten. „Der Pius-Verein werde von den Katholiken, ja von den **entschiedenen** Katholiken (nicht etwa Heidelberger Katholiken) als eine fromme Bruderschaft ohne erspriessliche praktische Wirksamkeit betrachtet.“ Es muß hier auffallen, wie die Heidelberger Katholiken neben ganz **entschiedene** Katholiken gestellt werden, **welch'** letztere aber eben einer frommen Bruderschaft wenig Werth beizulegen scheinen. Der Pius-Verein spricht es ja ganz klar aus in seinen Statuten: „Seine Politik bestehe darin, keine Politik zu treiben.“ Indessen muß ein Katholik doch ohne alle Einsicht sein, wenn er nicht einsieht, wie der Pius-Verein Alles das in seinen Bereich ziehen kann, was ein schweizerischer Katholikenverein. Er kann ganz gut die Presse, das ganze übrige katholische Vereinswesen in seinen Bereich ziehen und ganz im Sinne seiner Statuten. Der Unterschied von einem katholisch-patriotischen oder politischen Verein und einem nur katholischen kommt nur daher, weil viele Katholiken keine katholischen Politiker, sondern nur politische Katholiken sind. Es gibt noch zu viele Katholiken außer den „Heidelbergern“, denen der wahre Begriff von Kirche und ächtem katholischen Sinn ganz abgeht. Solches und die weit gefährlichsten sind eben die, welche jetzt noch mit der Lehre der Unfehlbarkeit Scherz treiben, wenn sie in gewisse Gesellschaften kommen, die noch immer die Unflughheit eines solchen Schrittes bedauern, die meinen, die Kirche sollte

diesen Beschluß wieder zurücknehmen, indem sie zum voraus sie vor einem solchen Schritte gewarnt hätten, die, nachdem sie am Vorabend des Concils also geschrieben: „Wir wünschen, daß die Lehren der Geschichte beherzigt werden und daß das Concilium von 1869 über die Theorie von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht mit Stillschweigen hinweggehe, sondern sie geradezu als der richtigen kirchlichen Auffassung widersprechend erkläre u. s. w. — Solche Katholiken ferner, die sich als katholische Führer aufwerfen, denen die Pfaffen ihre Dienste leisten sollten, bis sie sich erschwungen, solche, die wieder ganz ungenirt die Kirchengebote übertreten, selten eine Kirche sehen, oder doch nicht hineinkommen, an denen man nie ein katholisches Zeichen sieht, solche Viele lassen sich jetzt noch nicht zu den Heidelberger Katholiken zählen, was aber ist von solchen zu erwarten? Ich will nicht annehmen, der Korrespondent des „Nidwaldner Volksblattes“ sei gerade ein solcher, nein, tausend Mal lieber nehme ich an, daß sehr Viele in die allgemeine Verwirrung der Zeitideen hineingerathen, jedoch noch zeitig ihren Fehlgriff erkennen werden und sich den kirchlichen Geist aneignen. Ueber die Stagnation im Pius-Verein, seine geringe Wirksamkeit, wie sie ihm vorgeworfen wird von vielen Seiten, will ich weiter jetzt nicht reden. Wem aber ein „katholischer schweizerischer Verein oder ein schweizerischer Katholikenverein“ genehmer sein sollte, der lege Hand an. Wenige können einen Verein bilden. Nur nicht immer die Köpfe gezählt, so daß man meinte, im Anfange müsse Alles schon groß erscheinen, man müsse imponiren, sonst werde man ausgelacht. Nur mehr Gottvertrauen mit Demuth an den Tag gelegt. Wenn etwas Besseres als der Pius-Verein zu Stande kommt, so sind gewiß die Mitglieder des Pius-Vereins auch nicht die letzten dabei und wenn man sagt, das „St. Galler Volksblatt“ sei doch zu bitter, leidenschaftlich, persönlich zc., so schreibe man ein anderes Blatt mit den gleichen Vorzügen, ohne die Mängel; thue sich eine Gesellschaft vollkommener Heiligen zusammen, die alle die Sanftmuth des hl. Franz von Sales besitzen. Aufseitig dürfte wohl dringend empfohlen werden, doch das

bestehende Gute wegen seinen Mängeln so scharf nicht zu tabeln, bevor man nur Aussicht hat, etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen. Das ist schon richtig, noch mehr Vereine, noch mehr katholische Blätter, alles noch mehr neben dem, was schon besteht, wird nur nützlich, nur förderlich, nur wohlthätig sein; ja darin geschieht nie zu viel, zu wenig schon, und der größte Irrthum ist der, wenn behauptet wird, zu viele Vereine, zu viele Blätter schaden einander, nein, sie unterstützen einander, wahrhaft Gutes schadet einander nie, sondern nützt nur einander. Wahrhaft Gutes geschieht nie zu viel, zu wenig jedoch noch immer.

**Appenzell J.-Rh. Protestant.** Tolernanz? Nach der „Inner-Rhoder Zeitung“ hat der protestantische Pfarrer von Reute (Schief) seinen Pfarrkindern anempfohlen, bei Todesfällen die katholischen Nachbarn nicht mehr zum Leichenbegängniß einzuladen; er wolle keine Katholiken bei der Beerdigung haben.

### Bischof Chur.

Aus der inneren Schweiz werden wir ersucht, folgenden Artikel der „Kölnischen Volkszeitung“ mitzutheilen.

„Alles, was man nachgerade von gläubiger Seite über die in Heidelberg abgehaltene Versammlung der „Altkatholiken“ hört, ist durchaus danach angethan, den Stoßseufzer eines der geistig bedeutendsten Mitglieder der Gesellschaft zu begreifen: „Eine gänzlich verfehlte Geschichte!“ Selbiges Mitglied ließ diesen Stoßseufzer beim Bestimmen der Eisenbahn als letztes Wort zurück. Gleich in den ersten Stunden des Zusammenseins geriechten die Köpfe hart aneinander, und als das bekannte onsent terrible der Partei etwas allzu diktatorisch auftreten wollte, machte, wie erzählt wird, Hr. Probst, Mitglied des Schweizer „Aktions-Komite's“ für den altkatholischen Glauben“ die Bemerkung: „Wir brauchen keinen Papst in unserer Mitte.“ Besonders wurde die „Bewegung“ lustig, als Weltpriester Anton aus Wien die Nachricht mittheilte, in Oesterreich seien seine Gesinnungsgenossen mit ihm, „zu den weitgehendsten Reformen“ entschlossen, und zwar zu Reformen im



Dogma ebenso gut, wie zu solchen in der Liturgie, Kirchen-Disziplin u. s. w.; vornehmlich sei das Laien-Element in der Kirche zur Bedeutung zu bringen, wie bei den Protestanten u. s. w. In gleicher Weise verlangte der Landamman Keller, daß die „religiöse Krise“ weit über die Unfehlbarkeit hinaus sich erstrecken müsse. Es klingt wie ein Kuriosum, aber es ist Thatsache, daß mehrere der „Altkatholiken“ die Absicht aussprachen, den ehrenwerthen Wolfgang Menzel in Stuttgart aufzusuchen, um mit ihm sich über die Neubegründung der „altkatholischen“ Kirche zu besprechen. Menzel ist gewiß der geeignetste Mann, bei dieser Neubegründung Geburtshilfe zu leisten. Schon vor Schulte hat er in seinem großen Pamphlet: „Roms Unrecht“ die Bedeutung des Unfehlbarkeits-Dogma's dahin formulirt, es sei dadurch, „dem Papste das Recht gewährt, sobald es ihm die äußeren Umstände irgend möglich machen, den Allmächtigen zu spielen und schonungslos mit Bann und Interdikt, Folter und Scheiterhaufen Jeden, der sich seinem Willen widersetzen würde, zu vernichten.“ Von anderer Seite haben wir vernommen, daß die deutschen Professoren doch nicht so weit gehen wollten, wie unsere lächerlichen Schweizer-Altkatholiken. Mancher Deutsche, der der Versammlung beigewohnt, sei erstaunt gewesen über die Haltung von Keller und Brost. Nur zwei Fragen an diese Herren: Glaubt ihr noch an eine Offenbarung Gottes im christlichen Sinne? Ja oder nein? Glaubt ihr noch an Christus, den Gott-Menschen? Ja oder nein?

**Nidwalden.** „Der neue Goliath.“ — Unter diesem Titel ist bei Kaspar von Matt in Stans ein Druckschriftlein erschienen, 23 Seiten stark, zum Preis von 20 Cent.

Man braucht nicht lange in diesem Hefte zu lesen, und bald sieht man, daß der „neue Goliath“ Niemand anderer als Augustin Keller ist, welcher seit 30 Jahren die Kirche bedroht, und nun neulichst in den Versammlungen zu Baden, Wohlen, Biel, seine Goliathischen Bedrohungen wieder zur Schau trägt.

Wird der „neue Goliath“ siegen?

fragt der Verfasser. Nein, er wird nicht siegen, antwortet er, und weist es nach an den Versammlungen, welche im Geiste Goliaths in Baden, Wohlen, Biel abgehalten wurden.

**Vom Züricher.** Der Missionsstation Horgen wurde von Frau Landamman Elisabetha Baumgartner geb. Reithard von St. Gallen bei ihrem Hinscheide nach ihrem und ihres verstorbenen Gatten Wunsch, durch deren Sohn, Hochw. Herr P. Alexander Baumgartner ein silberner Becher geschenkt. Dieser Becher wurde 1837 Herrn Landammann Jakob Baumgartner von mehreren Bürgern des Bezirks Sargans verehrt. Er soll nun in einen Speisefelch umgewandelt werden.

**Gründung einer protestantischen Hierarchie.** Eine unlängst in Deutschland erschienene Broschüre, ein offener Brief an den Kaiser und alle deutschen Fürsten, zieht gegenwärtig die Aufmerksamkeit aller denkenden Menschen auf sich. Die „Kreuzzeitung“, accreditirtes Organ der altprotestantischen Partei, beurtheilt sie unstreitig günstig; denn das fragliche Werk behandelt nichts Anderes, als einen vollständigen Umschwung, eine radikale innere Umgestaltung des deutschen Protestantismus. Um ihn zu befestigen, und zu befähigen, dem absorbirenden Einfluß der weltlichen Macht zu widerstehen, schlägt der Verfasser vor, wie in der katholischen Kirche, auch dem Protestantismus nicht nur einen Episkopat und eine geweihte Hierarchie, sondern auch ein Oberhaupt zu geben, welches ihn unabhängig regieren soll.

In dem Augenblick, wo die Revolution jede Religion zu vernichten und alle Autorität zu untergraben sucht, wo der deutsche Staat sich anschickt, die katholische Kirche zu knechten, ist es nicht ohne Bedeutung, zu sehen, wie der gläubige, ehrliche Protestantismus sich gegen diesen zweifachen Angriff gegen die Bedeutendste religiöse Gesellschaft sträubt, als wenn er voraussähe, daß der Staat einmal Herr der katholischen Gewissen, für seinen Ehrgeiz keine Schranken, für seine Tyrannie kein Gegengewicht mehr kennen wird.

Schon Friedrich Wilhelm IV. hatte diesen Gedanken aufgegriffen, der protestantischen Kirche eine selbstständige Existenz zu geben, für sie einen Episkopat zu schaffen, und diesen mit der Obhut über ihre Traditionen und Lehren zu betrauen. Uebrigens stammt die geistliche Suprematie, welche die deutschen Fürsten in ihren Staaten über die Religion ausüben, erst von dem bekannten Speierer Reichstage und von dem Augsburger Religionsfrieden. Die Stipulationen dieser Verträge wurden damals aber nur als provisorisch angenommen, bis ein allgemeines Concil dem von kirchlichen Zwiespalten durchwühlten Deutschland Ruhe und Frieden wiedergeben würde. Deshalb erkennen auch sogar die protestantischen Theologen dem Staate nur ein Bevormundungsrecht über die Kirche zu, nicht aber eine Oberhoheit im strengsten Sinne des Wortes. G. C. P.

**Rom.** Die Stimmung unseres Volkes zu Gunsten des hl. Vaters bekundet sich von Tag zu Tag deutlicher. Die Buzzuri sind überall verhaßt und verachtet; in allen Tonarten wird ihnen der Rath ertheilt, sich baldigst zu entfernen. Sie sind zwar großmüthig und lassen es an den fürchterlichsten Drohungen nicht fehlen, aber sie mögen ihrer Sache nicht zu sicher sein, unser Volk könnte ihnen noch arge Verlegenheiten bereiten. Doch überlassen wir das Gott; Er kann uns auch ohne Katastrophe von dieser Geißel erlösen.

Vorigen Sonntag haben 150 Trastoveriner aus dem Volke dem hl. Vater ihre Huldigung dargebracht. S. Heiligkeit war hoch erfreut über ihren heldenmüthigen Glauben und ihren Enthusiasmus. Jetzt wollen auch die Frauen des Trastevere derselben Ehre theilhaftig werden, ebenso wie die bei der Tabakfabrik angestellten Frauen, welche ebenfalls um eine Audienz nachgesucht haben. Kurz, die Manifestation zu Gunsten des heiligen Vaters nehmen einen solchen Umfang an, daß den Eindringlingen dabei unheimlich zu Muth wird. Sie sind wüthend, und drohen uns mit dem domicilio coatto, aber sie werden den Muth dazu nicht haben. Unsere 27,161 Unterschriften, so wie jene, welche noch bei



ben, seit 20. September, ausgewanderten Römern und bei den Furchtsamen gesammelt werden können, die ihre Energie wiedergefunden, haben ihnen einen tödtlichen Schlag beigebracht.

**Preußen.** Angesichts der fast gleichzeitig auf allen Punkten der Erde sich wiederholenden Manifestationen der Internationale soll Bismarck das gewaltige Rolandschwert wieder versorgen wollen, welches er mit so viel Lärm gegen den Katholizismus gezückt hatte. Ist er etwa zur Einsicht gekommen, daß die Spitze seiner Waffe sich gegen ihn selbst gekehrt hat, nachdem sie an der katholischen Kirche wirkungslos abgeprallt ist? Seine offiziellen Organe können eine gewisse Verlegenheit nicht verhehlen; er würde gern auf der eingeschlagenen Bahn einhalten und schon constatiren die sozialistischen Blätter dieses Bestreben, zum Rückzug zu blasen, und dennuziren ihn als einen Abtrünnigen. Er hat denselben Fehler

begangen, wie Napoleon III.; er hat durch Wort und That der Revolution ein Pfand gegeben, welches er jetzt zurücknehmen muß, um nicht sich selbst und sein Werk zu Grunde zu richten.

### Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 8.

- XXVIII. Die Kluft zwischen Geistlichen und Laien auf katholischem und protestantischem Boden.  
 XXXI. Der Katholizismus und die öffentliche Sittlichkeit.  
 XXX. Eine Kassandrastimme über die Bundesrevisionsfrage.  
 XXXI. Rundschau.

### Anzeige.

Die diesjährigen Priester-Exercitien in der Diözese Chur werden vom 18.—22. September im Collegium zu Schwyz, vom 2.—6. Oktober im bischöflichen Seminar zu Chur abgehalten werden. Diejenigen, welche diesen hl. Uebungen beizuwohnen gedenken, werden ersucht, wenigstens 8 Tage vor dem Beginne derselben beim Tit. Vorsteher der betreffenden Anstalt sich zu melden.

Chur, den 28. August 1871.

38 Die bischöfliche Kanzlei.

## „Möhlers Symbolik“

7te Original-Ausgabe,

ist eingetretener Concurrenz wegen fortan à Fr. 2. 60 durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen.

(Der seitherige Preis war Fr. 9.)

Mainz.



Florian Kupferberg.

37

Zu Bestellungen empfehlen sich Jent & Gahmann in Solothurn.

# Paramenten-Handlung von Joseph Räber,

Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten  aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben ; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschreuzte**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

**Reparaturen** von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 2

 Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc. sind entweder vorrätzig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

7

**Gebrüder Räber in Luzern.**

Druck und Expedition von K. Schwendemann in Solothurn.

Mit Beiblätter Nr. 27.



## Vierzehnter Geschäftsbericht

des Vorstandes des Schweizer-Piusvereins über das Vereinsjahr 1870/71.

Zum ersten Mal seit der Gründung unseres Vereins konnte Anno 1870 keine Generalversammlung gehalten werden; in Folge des welterschütterten Krieges hat das Zentralkomitee die nach Freiburg auf Ende August 1870 bereits ausgeschriebene Versammlung zuerst vertagt und dann in Uebereinstimmung mit dem Lit. bischöflichen Ordinariate und unsern Vereinsgenossen von Freiburg auf den 29. und 30. August 1871 verschoben. Was wir innerhalb diesen 12 Monaten angestrebt, darüber haben wir die Ehre folgenden kurzgefaßten Bericht zu erstatten:

### 1) Für den gefangenen Papst Pius IX.

Mit dem 20. September 1870 wurde Papst Pius seiner weltlichen Herrschaft beraubt und ein Gefangener im Vatikan. Gegen dieses Attentat legten wir, in Uebereinstimmung mit der gesammten katholischen Welt, sofort folgenden Protest ein:

„Heiliger Vater! Bis in unsere hohe Gebirge ist die Kunde von dem jüngsten Tage in Rom erfolgten Attentat gedrungen und es erhebt sich darüber unter Geistlichen und Weltlichen in allen Gauen ein Schrei der Entrüstung und des Abscheues.

„Schon im Jahre 1860 hatte der Schweizer-Piusverein die Ehre, dem hl. Stuhle eine mit 150,000 Unterschriften bedeckte Adresse zu unterbreiten, um gegen die dazumalige theilweise Bereubung des Kirchenstaates zu protestiren; wir erneuern heute im Namen unserer gleichgesinnten Mitbürger diese Protestation um so feierlicher, da jetzt die Revolution sich selbst der Hauptstadt der katholischen Welt bemächtigte und den hl. Vater in den Vatikan einschließen will.

„Mit dieser Protestation erfüllen wir als Katholiken und als Schweizer nur eine Gewissenspflicht. Als Katholiken müssen wir verlangen, daß der Papst, das Oberhaupt unserer

Kirche, von keinem staatlichen oder nationalen Druck irgendwie abhänge, daß Er, selbst Souverain, ebenbürtig mit den Souverainen verkehre, daß Er, selbst keiner Nation angehörend, der Vater aller Nationen sei. Hiezu hat ihm die Vorsehung den Kirchenstaat gegeben und was Gott gegeben, das sollen die Menschen nicht zerstören.

„Der Kirchenstaat ist von Europa durch feierliche Verträge als ein souveraines, neutrales Reich anerkannt. Sollte in unseren Tagen das Recht des durch seine tausendjährige Existenz und heilige Bestimmung besonders geweihten Kirchenstaates in Europa keine Geltung mehr finden: welche Garantie bleibt dann noch den übrigen Staaten für ihren Rechtsstand; welche Besorgnisse müssen sich zumal uns Schweizer für die Zukunft unseres eigenen Vaterlandes aufdrängen?

„Wir katholische Schweizer, hatten seit Jahrhunderten die Auszeichnung, in Folge päpstlicher Verleihung den Titel: „Verteidiger der Freiheit der Kirche“ zu führen und die Leibgarde der Päpste zu bilden; in diesem Augenblick sind wir mehr als je dieser hohen Auszeichnung eingedenk und es ist unser feste Wille, uns unentwegt als treue und ergebene Söhne des apostolischen Stuhles und dadurch als die würdigen Nachkommen unserer Väter zu bewahren.

„Heiliger Vater, segne deine treuen Kinder im Schweizerland!

Papst Pius IX. hatte die Huld aus seinem Gefängniß den Schweizer-Piusverein mit folgender Antwort zu beehren:

„Angeichts des neuen, von den Feinden der Wahrheit verübten sakrilegischen Verbrechens, habi Ihr Uns, Geliebte Söhne, euere schon früher durch eine überaus große Zahl Unterschriften ausgesprochene Pietät, Anhänglichkeit und Liebe neuerdings bestätigt und euern Schmerz und Abscheu über die Verletzung der Rechte des apostolischen Stuhles abermals mit einmüthigem Sinn und Geist und in Uebereinstimmung mit euern Mitbürgern auf feierliche Weise bekräftigt.

„Geliebte Söhne! Dieses Zeugniß eueres Schmerzes und Abscheues, das Ihr in diesen Uns auferlegten

Leiden, in den der Kirche zugefügten Schmähungen und in der gegen die heil. Religion erhobenen Verfolgung Uns gegeben, hat Uns sehr gefreut und Wir erkennen in demselben euern edeln Eifer für das Recht, euere vortreffliche Liebe und Anhänglichkeit für den hl. Stuhl. Wie mehr heutzutage die unverlezte Erhaltung des Glaubens, der Religion, der sittlichen und bürgerlichen Ordnung den Menschen am Herzen liegen muß, desto mehr sind auch die Rechte des apostolischen Stuhles zu schützen und zu sichern. Wir zollen daher den treuen Schweizern unsere Anerkennung für ihre aufrichtige Religion und für ihre unerschütterliche Treue gegen die römische Kirche; diese treuen Söhne rechnen es sich zur Ehre, die Tugenden und Vorzüge ihrer Väter eifrig nachzuahmen.

„Wir freuen uns, Euch unser vorzügliches Wohlwollen mit diesem Schreiben auszusprechen und wir flehen zu Gott, daß er euer ausgezeichnetes Bestreben für die Kirche und die Religion bekräftige und euch mit daherigen reichlichen Früchten zu seiner Ehre und zur Wohlfahrt seiner Kirche beglücke. Fahret also fort, geliebte Söhne, euere eifrigen Gebete zum Throne der Gnade und der Güte zu richten und vor Gott euere Verdienste durch die Werke der wahren Pietät zu vermehren; empfanget als Unterpand Unserer wahrhaft väterlichen Huld den apostolischen Segen, den wir euch, geliebte Söhne! dem Vorstand und allen Mitgliedern dieses vortrefflichen Vereins und Allen, für die ihr sieberl angt, liebevollst ertheilen.“

Um unserer Protestation einen weiteren Nachhall zu geben und damit eine neue Manifestation des gesammten Schweizervolkes zu erzielen, ersuchten wir die Ortsvereine, in Verbindung mit der Hochwürdigem Geistlichkeit dahin zu wirken, daß das Volk sich selbst überall in Adressen an den hl. Vater ausspreche. Der Erfolg war so, wie es sich von den katholischen Eidgenossen erwarten ließ. 245,700 Unterschriften in mehr als 600 Adressen bestätigten den Protest, gegen das in Rom begangene Attentat und mit nie gesehenem Eifer betheiligte sich das Volk überall an den öffentlichen, von unsern



Hochwft. Bischöfen für Papst Pius IX. verordneten Andachten und hielt überdies zahlreiche Wallfahrten, um für das gefangene Oberhaupt der katholischen Kirche zu beten.

## 2) Für den Jubel-Papst Pius IX.

Wie ein Sonnenstrahl mitten im Ungewitter trat mitten in diese Leidenszeit der 25jährige Jubeltag des Papst Pius IX. Das Central-Comite hatte die Ehre, durch eine Schweizer Deputation dem hl. Vater in feierlicher Audienz in einer Adresse folgende Gefühle auszudrücken:

„Heiliger Vater! Thränen sind nicht die Sache der Männer und zumal nicht der Schweizer, und doch glänzen am heutigen Tage zwei Thränen in den Augen deiner Schweizer-Söhne; die Eine ist eine Thräne der Freude, die Andere die des Schmerzes.

„Wir freuen uns, daß Gott der katholischen Welt einen hl. Vater geschenkt und während vollen 25 Jahren erhalten hat, der mit apostolischem Muth und christlicher Milde dem Schiffslein Petri als unfehlbarer Lehrer, als hoher Priester und oberster Regierer vorsteht, welcher der Kirche während einem viertel Jahrhundert mehr als 700 Bischöfe und 200 Weihbischöfe und apostolische Vikare gegeben, mehr als ein halbes Hundert Allocutionen gehalten, gegen hundert Encycliken und apostolische Schreiben erlassen, gegen hundert irrige Sätze verworfen, eine große Zahl neuer Erzbisthümer und Bisthümer errichtet, Konkordate mit mehreren Regierungen sowohl in Europa als Amerika geschlossen, mehr als ein halbes Hundert Helden des Glaubens und der Tugend als Heilige und Selige erklärt, zwei Dogmen definit und ein ökumenisches Concil gehalten hat.

„Mit einer Freudenthräne im Auge erinnern wir uns am heutigen Jubeltage aller dieser von Gott uns durch Dich gespendeten Wohlthaten; aber es mischt sich eine Trauerthräne ein. Was hat die Welt Dir für alle diese Wohl- und Gutthaten gegeben? O hl. Vater! Schon einmal hast Du deine königliche Stadt verlassen und in das Exil wandern müssen; und jetzt sehen wir Dich neuerdings wie einen Gefangenen in deinem eigenen Palaste eingeschlossen, deines königlichen Szepters und Thrones be-

raubt und Christus auch in den Kreuzes-Leiden ähnlich gemacht. **Cruz de Cruce!** Bei diesem Anblick an diesem deinem Jubeltage erfüllt sich das männliche Auge des Schweizer mit einer Thräne des Schmerzes; aber nicht eines Schmerzes ohne Hoffnung, denn wir vertrauen auch auf die Verheißung des Propheten: „Gott wird die Thränen von eueren Angesichtern nehmen und an demselben Tag wird man sagen: „Dieser ist unser Gott, dessen wir gewartet haben, denn er wird uns heilen und Heil machen.“

Se. Hl. Papst Pius IX. sprach der Schweizer-Deputation in seiner huldvollen Antwort ungefähr folgende Gedanken aus:

„Schweizertreue, Schweizerglaube und Schweizerfreiheit sind weltbekannt, sprüchwörtlich in rühmlichster Weise. Es ist aber die Schweizerfreiheit vielfach mißbraucht worden von elenden Menschen, welche in den Jahren der Revolution in die freie Schweiz flüchteten, und die leider auch viel Unkraut säeten, das nur zu oft üppig wucherte und noch wuchert und Treue und Glauben beeinträchtigt. Wenn ihr kämpfet für Glauben und Treue, für die alte Schweizertreue und den heil. katholischen Glauben, so kämpft ihr auch für die Freiheit — die wahre.“

Um diesen Gefühlen für den Jubelpapst auch im Vaterlande selbst Ausdruck zu geben, ersuchten wir die Ortsvereine, dem von den kirchlichen Obern auf den 21. Juni angeordneten Jubelgottesdienste fleißig beizuwohnen und den Abend dieses Tages auch durch äußerliche Freudenbezeugungen zu verherrlichen. Die zahllosen Jubelfeuer auf den Hochgebirgen und in den Thalgründen des Schweizerlandes haben am 18. Juni mit flammender Schrift weit in die Ferne und Nähe verkündet: daß die katholischen Schweizer die getreuen Söhne Pius IX. sind und auf immer sein wollen.

## 3) Für den Bischof Eugenius von Basel.

An den wegen seinem Priesterseminar und seiner oberhirtlichen Pflichterfüllung schwer bedrängten Hochwft. Bischof von Basel hatte das Central-Comite die Ehre, unterm 12. September 1870 folgende Zuschrift zu richten:

„Die Katholiken der Schweiz haben mit inniger Theilnahme die Bedrängnisse und Schwierigkeiten vernommen, welche Sie, Hochwürdigster Bischof, jüngster Zeit, wie in andern Angelegenheiten, so zumal in Beziehung des Priesterseminars zu bestehen haben. Wenn die Kirche immer eine große Sorgfalt für die Heranbildung Derjenigen trug, welche den Völkern die Lehre Christi zu verkünden und die Tröstungen der heiligen Religion zu spenden berufen sind, so fühlen wir mit Ihnen, daß diese mütterliche Sorgfalt niemals dringender als in unserer Zeit ist, wo so viele Irrlehren verbreitet, und die Sitten von so vielen Gefahren tagtäglich bedroht werden. Zunächst die Gläubigen der Diözese Basel, aber auch alle Katholiken der Schweiz, sind Ihnen, Hochwürdigster Bischof, auf das Innigste verpflichtet, daß Sie für die Interessen des Priesterseminars mit solcher Hingebung eingetreten sind und wir hoffen, Gott werde Ihr ebenso apostolisches als patriotisches Bemühen segnen. Indem wir den aufrichtigsten Dank Ihnen auszusprechen die Ehre haben, sind wir überzeugt, hiemit den Gefühlen der immensen Mehrheit des katholischen Schweizervolks Ausdruck zu verleihen.

„Wenn für die Gründung und Erhaltung des bischöflichen Seminars materielle Beiträge nothwendig sind, so werden die Sektionen des Schweizer Piusvereins im Bisthum Basel es sich zur Ehre rechnen, für daheringe Kollekten ihr Möglichstes beizutragen.“

## 4) Revision der Schweizer Bundesverfassung.

Bekanntlich haben die eidgenössischen Räte die Bundesverfassung einer Revision unterworfen und das Volk aufgefordert, seine Begehren einzureichen. Von radikaler Seite wurde hiefür eine Versammlung in Langenthal gehalten und allda solche Begehren formulirt, die tief in das kirchliche Leben eingreifen, das Recht und die Freiheit der Katholiken schwer verletzen und den konfessionellen Frieden in unserm Vaterland bedrohen. Obschon der Schweizer-Piusverein sich mit der Politik nicht befaßt, so sah sich das Central-Comite durch diese Verumständigung dennoch verpflichtet, ebenfalls seine Stimme zu erheben und an die eidgenössischen Behörden folgende Adresse einzureichen:



„Tit. In Folge der Einladung an das Schweizervolk, Wünsche über die Bundes-Revision einzureichen, nimmt der unterzeichnete Verein die Freiheit, im Allgemeinen die Standpunkte zu bezeichnen, auf welchen wir die konfessionellen Verhältnisse geregelt wünschen. In erster Linie verlangen wir, daß die schweizerische Eidgenossenschaft in der Bundesakte als ein christlicher Staat erklärt und den anerkannten christlichen Konfessionen die hieraus fließende Rechtsstellung gewährt werde.“

„Sollte dieser altbergebene Standpunkt wider Erwarten nicht beliebt und an die Stelle des von unsern Vätern ererbten „christlichen Staates“ die „freie Kirche im freien Staat“ gesetzt werden wollen, so begehren wir in zweiter Linie, daß dieser neue Standpunkt für alle Konfessionen gleich maßgebend und zumal für die katholische Kirche eine volle Wahrheit sein solle; wir verlangen, daß dieser moderne Standpunkt nicht etwa nur in seinen der Kirche ungünstigen, sondern auch freundlichen Folgerungen durchgeführt und daß jedes mit demselben im Widerspruche stehende, die katholische Kirche beschränkende Ausnahms-Gesetz dahinfallen solle.“

„Möge die bevorstehende Bundesrevision dazu beitragen, den konfessionellen Frieden in der Eidgenossenschaft auf fester Grundlage aufzubauen. Gott segne das Vaterland!“

Die bisherigen Berathungen der Behörden haben leider nicht eine Richtung genommen, welche den Ansichten des katholischen Volkes entspricht und die Lage wird ernst. Unsere Hochwst. H. B. Bischöfe selbst sahen sich bewogen, eine einläßliche Denkschrift an die Bundesbehörden zu richten und die Aufnahme folgender Bestimmungen in die neue Bundesverfassung zu verlangen:

„1. Die katholische und protestantische Kirche und die freie und uneingeschränkte Ausübung des katholischen und protestantischen Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes sind im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet.“

„2. Die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten der christlichen Konfessionen werden von den zuständigen Vorstehern der Kirche nach dem

ganzen Umfang ihrer kirchlichen Amtspflichten frei und unbehindert besorgt und verwaltet.“

„3. Diejenigen Angelegenheiten gemischter Art, welche sich auf das Gewesen, die Schulen, die klösterlichen Institute und frommen Stiftungen beziehen, sollen kirchlichen Rechten unbeschadet, in den paritätischen Kantonen von den politischen ausgetrennt und von den betreffenden Glaubensgenossen getrennt besorgt und verwaltet werden.“

„4. Den christlichen Konfessionen wird der integrale Fortbestand ihrer konfessionellen Schulen und Lehranstalten, religiösen und kirchlichen Institute jeder Art, sowie die unbehinderte Gründung und Errichtung solcher gewährleistet und darf von den politischen Kantonsbehörden gegen dieselben nichts verfügt oder unternommen werden.“

„5. Die Unauflöslichkeit des Ehebandes wird für die schweizerischen Katholiken von Bundeswegen anerkannt.“

„6. In die eidgenössischen Räte und Behörden sind alle Schweizerbürger wählbar, welche in bürgerlichen Rechten und Ehren stehen.“

„7. Alle religiösen Genossenschaften, welche von der katholischen Kirche anerkannt und gebilligt sind, werden gleich den weltlichen Genossenschaften und Vereinen in der Schweiz geduldet und geschützt.“

„8. Ein Bundesgesetz schützt die christlichen Kirchen und das, was zu ihrem Glauben und Gottesdienst gehört, sowie ihre Vorsteher und religiösen Institutionen gegen den Mißbrauch der Presse und gegen alle Präventiv-Maßregeln (Placet) bezüglich der kirchlichen Erlasse, welche, wie alle andern Publikationen nur jenen allgemeinen Gesetzen unterworfen werden dürfen, die zur Sicherung der gesellschaftlichen Ordnung, der Privat-Ehre und der öffentlichen Sittlichkeit aufgestellt sind.“

Diese vom Hochwst. Episkopat gestellten Rechtsbegehren bilden fortan das Programm für die Katholiken in der Schweiz und mit Zuversicht sprechen wir die Erwartung aus, daß die Mitglieder des Pius-Vereins es sich zur Ehre und Pflicht rechnen werden, für dasselbe treu und fest einzustehen.

## 5) Kanonisation des sel. Bruder Klaus von FÜR.

Wenn wir im letzten Bericht den Tod unseres Ponente Sr. Em. des Kardinals von Neifach bedauerten, so haben wir im dießjährigen den Tod unseres Prokurators Pincellotti anzuzeigen. Durch diese beiden Todesfälle und die in Rom waltenden Zustände ist ein Stillstand in dem Kanonisationsprozeß entstanden. Mit Brief vom 10. Januar sprach unser Postulator P. Virili selbst die Befürchtung aus, es dürften die umfangreichen, seit Jahrhunderten angehäuften Prozeßakten bei einem allfälligen Auslauf in Rom in Gefahr kommen und es wäre gut, dieselben eventuell unter den Schutz des Schweizerischen Konsulats stellen zu können. Hiefür bei den zutreffenden Stellen in Bern und in Rom gethane Schritte hatten einen gewünschten Erfolg und P. Virili lobt uns mit Brief vom 25. Juni, daß hierin gefällige Benehmen des Schweizer Konsulats in Rom. Im gleichen Briefe meldet P. Virili, daß Sr. Em. Cardinal Bilio bereit sei, die Stelle eines Ponente zu übernehmen, und daß Advokat Moroni die Stelle eines Prokurators antrette, und daß so die Verhandlungen bald wieder vorwärts schreiten werden. —

## 6) Inländische Mission.

Die Vergleichung zwischen dem Wirken der Inländischen Mission im Jahre 1870 und in dem Vorjahre ergibt folgende Resultate:

	Die Jahres-Einnahmen betragen:	
	Anno 1869.	Anno 1870.
Bisthum	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Chur	6,988 20	7,018 43
Basel	12,298 24	10,855 57
Sitten	234 90	415 —
Lausanne-Genf	1259 76	1,139 10
St. Gallen	2,738 —	2,641 77
Tessin	605 40	133 70
Aus Unb. Hand	560 60	453 —
Ausland	243 10	259 20
Zinsen	793 70	1,238 85
	<b>Fr. 25,721 90</b>	<b>24,154 62</b>



## Die Jahres-Ausgaben betragen:

	Anno 1869.		Anno 1870.	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Bisthum	6,341	12	6,865	40
Chur	8,200	—	8,100	—
Basel	500	—	500	—
Sitten	2,500	—	2,500	—
Lausanne-Genf	2,100	—	2,100	—
St. Gallen	2,931	45	3,246	32
Paramente, ) Bücher 2c. )				
	<b>Fr. 22,572</b>	<b>57</b>	<b>23,311</b>	<b>72</b>

Der verfügbare **Saldo** war am Schlusse des Rechnungsjahres:

	1869.	1870.
	<b>Fr. 23,923</b>	<b>Fr. 24,766</b>

Mit den Jahresausgaben wurden **Stationen** unterstützt:

	Anno 1869	Anno 1870.
Bisthum	8	8
Chur	12	12
Basel	1	1
Sitten	5	5
Lausanne-Genf	2	2
St. Gallen		

Stationen 28 Stationen 28

Der **Stiftungsfond** betrug:

	Anno 1869.	Anno 1870.
	<b>Fr. 11,033</b>	<b>Fr. 14,451</b>

Es erzeugten sich daher während dem letzten Rechnungsjahr (1 Oktober 1869 bis 1 Oktober 1870) im Vergleich zum Vorjahr 1868/69 folgende **Veränderungen**:

Einnahmen vermindert	Fr. 1567	28
Ausgaben vermehrt	"	739 15
Jahres-Saldo vermehrt	"	842 90
Stiftungsfond vermehrt	"	3418 55
Stationen blieben	unverändert	

Das von dem Central-Comite entworfene, von den Hochwft. Hh. Bischöfen festgestellte **Budget** stellte die Ausgaben pro 1870/71 auf Franken 24,600, eventuell auf 26,600.

Die Minder-Einnahmen im letzten Rechnungsjahre war offenbar eine Folge der Kriegereignisse; wir hoffen daher, daß sich in der jetzt eintretenden Friedenszeit die Einnahmen der inländischen Mission wieder mehren werden, und ersuchen die Mitglieder des Piusvereins um so eifriger hiefür zu wirken, da die Anforderungen an die Inländische Mission jährlich steigen.

## 7) Archiv für die Schweizerische Reformationsgeschichte.

Der II. Band ist bis zum 21. Bogen fortgeschritten; und wird mit zirka 30 Bogen schließen. Da die schwierige Correctur des im zweiten Bande erscheinenden Manuskripts nur ein langsame Vorgehen gestattet, so haben wir, um Zeit zu gewinnen, gleichzeitig mit dem Druck des III. Bandes begonnen. Für den III. Band ist das Manuskript größtentheils vorbereitet und es sind bereits 7 Bogen desselben gedruckt. Dieses Quellenwerk nimmt also seinen regelmäßigen Fortgang und das Erscheinen der Bände dürfte in Zukunft rascher gehen.

## 8) Zur Verbreitung guter Bücher.

Der unter dem Patronat des Piusvereins stehende, von R. P. Theodos gestiftete „Bücherverein für die katholische Schweiz“ hat auch in diesem Jahr durch die Thätigkeit der Kreuzschwestern zu Ingenbohl wieder segensreich gewirkt. Die Zahl der Mitglieder ist von 900 auf circa 1200 herangestiegen, die Zunahme war besonders bedeutend in den Kantonen: Luzern, Unterwalden, Solothurn, St. Gallen und Aargau.

Jedes Mitglied zahlt jährlich Fr. 3 und erhält dafür, nebst andern Vortheilen, eine Vereinsgabe von zirka 50 Druckbogen.

Die diesjährige vom Comite des Büchervereins ausgewählte Vereinsgabe besteht aus folgenden interessanten Büchern:

a) Orientalische Ausflüge von Karl von Haller, (mit Plänen und Grundrißen illustriert, 37 Bogen.)

b) Eugeniens Tagebuch von Freiherrn Franz von Andlaw (16 Bogen.)

Ueberdies hat die Druckerei und Buchbinderei der Waisenanstalt von Ingenbohl in diesem Jahre viele Gebet- und Erbauungsbücher herausgegeben und dadurch doppelten Nutzen gebracht a) für die Leser, welchen sie geistige und

b) für die Kinder der Waisenanstalt, welchen sie körperliche Nahrung verschafft. Wir empfehlen daher den Geistlichen und Weltlichen neuerdings den Beitritt zu diesem wohlthätigen Verein.

## 9) Preisschriften.

Das Preisgericht hat die in Folge der Anno 1869 erlassenen Einladung eingezogenen Preisschriften geprüft und das Central-Comite hat nach Bericht und Antrag desselben dem Manuskript „Der Maulwurf“ die silberne und dem Manuskript „Der Dorfengel“ die bronzene Ehrenmedaille zuerkannt. Die Eröffnung der verschlossenen Zettel zeigte als Verfasser der erstern Schrift den Hochw. Hrn. Rothenschluh, Pfarrer in Gommiswald, Kt. St. Gallen und als Verfasser der zweiten: Hochw. Hrn. Lambert A. Horn, Tezlar-Chorherr in Leipa (Böhmen). Beide Manuskripte wurden sammt den Medaillen den Verfassern zugesandt und der Wunsch ausgedrückt, dieselben möchten bald durch den Druck dem Publikum zugänglich werden; es haben sich auch für beide Schriften sofort Verleger gezeigt: für die erste die Hh. Gebr. Käber in Luzern; für die zweite die Hofbuchhandlung Hunger in Prag.

## 10) Stipendien.

Auf den Bericht und Vorschlag der Ortsvereine wurden vom Central-Comite folgende Stipendien verabsolgt:

Ortsvereine.	Studenten.	Franken.
Albeuve	1	30
Bichwil	1	30
Bremgarten	1	20
Bünzen	1	20
Herdern	1	20
Luzern	3	80
Sarnen	1	30
Willifau	1	30
Wolfenschießen	1	20
Zug	3	70
Bereinigte Sektionen		
des Berner-Juras	14	250
Studenten	28	Fr. 600



Auch dieses Jahr mußte wieder ein Gesuch wegen unreglementarischer Ausfertigung abgewiesen werden; alle übrigen Gesuche der Ortsvereine wurden berücksichtigt und dabei an dem Grundsatz festgehalten, denjenigen Ortsvereinen, welche sich für Seminare und Theologen verwenden, eine etwas größere Beisteuer zu gewähren.

### 11) Stiftungsfond für emerite Professoren des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz.

An diesen auf Fr. 10,000 zu bringenden Fond wurden aus der Centralkasse des Piusvereins wieder Fr. 500 beigesteuert. Das unter dem Patronat des schweizerischen Episkopats stehende Kollegium Maria-Hilf hat dieses Jahr trotz den Kriegzeiten einen segensreichen Fortgang gehabt. Die Zahl der Zöglinge betrug im Schuljahr 1870/71 296; dieselben gehörten 18 Kantonen an (nämlich Schwyz 77, Bünden 25, Luzern 25, Freiburg 15, Thurgau 13, St. Gallen 12, Tessin 11, Uri 9, Zug 7, Aargau 7, Solothurn 6, Wallis 6, Genf 4, Unterwalden 3, Bern 2, Glarus 1, Zürich 1 und dem Ausland 79. Ueber 200 dieser Zöglinge hatten Kost und Wohnung in dem gutgeleiteten Pensionat. 20 Professoren wirkten an der Lehranstalt, von welchen 12 dem geistlichen und 8 dem weltlichen Stande angehören und alle bis auf 2 im Pensionat wohnten.

### 12) Patronat der Amerika-Wanderer.

Auch in diesem Jahre haben wieder mehrere Schweizer von dem Patronate der katholischen Vereine Gebrauch gemacht und wir ergreifen diesen Anlaß, den Vertrauensmännern in Amerika, namentlich H. H. Köhle in New-York und Bitter in Baltimore im Namen unserer Landsleute hiemit öffentlich unseren Dank auszusprechen. Leider ist es uns noch nicht gelungen, in der Schweiz den Mann zu finden, welcher die Direktion dieses Patronats übernehmen könnte und wollte. Und doch ist es zum Gedeihen des Werkes nothwendig, daß Jemand in der Schweiz an die Spitze desselben

treten und die Centralleitung übernehmen würde. Unterdessen ersuchen wir die Lit. Ortsvereine, fortzufahren, den Auswanderern Empfehlungen an die amerikanischen Vertrauensmänner auszustellen und hoffen, daß ein opferwilliger Mann (Geistlich oder Laye) uns bald mit der Anzeige erfreuen werde, daß er bereit sei, die Direktion dieses Werkes anzutreten.

Die Lit. Präsidenten der Ortsvereine können die Empfehlungs-Diplome von Hrn. B. Schwendemann in Solothurn gratis beziehen; die Adressen der vom katholischen Centralvereine Amerika's ausgestellten Vertrauensmänner sind: Hr. Josef Köhle Castelgarden oder Third-Street, Nr. 185, in New-York; Hr. Christian Bitter, Fell-Street, Nr. 32, M. d. in Baltimore; Hr. William Keiff, in Milwaukee, Wisc.; Hr. John Ludwig in Minnoba, Min.; Hr. Christian Serwa in Fond du Lac, Wisc.; Hr. John Hertig in Chicago, Ill.

### 13) Anstalt für Dienstmägde.

Hochw. Hr. Domherr Keller hat im Auftrage des Central-Comite's und gestützt auf die im letzten Jahre gesammelten Notizen Statuten zur Gründung einer solchen Anstalt entworfen und das Central-Comite wird dieselben der Lit. Generalversammlung des Piusvereins unterbreiten.

### 14) Lehrlings-Patronat.

Das Lehrlingspatronat hat seiner Natur nach eine sehr einfache Thätigkeit. Es werden von einem Beauftragten eines Vereins oder von Privaten bei dem Patronatsvorstand (Hochw. Domherren Brühwiler in Niederbüren, Kanton St. Gallen) Anfragen gestellt, wo für einen Lehrling eines gewissen Handwerkes ein empfehlenswerther Meister sei, und der Vorstand weist aus den vorliegenden Verzeichnissen einen oder mehrere solche an. Im abgewichenen Jahre fanden 42 Anfragen und Anweisungen statt. Das Interesse an dem Patronat hat sich

merklich verstärkt. Eine ziemliche Anzahl von Ortsvereinen, die früher das Verzeichniß der ihnen bekannten empfehlenswerthen Meister noch nicht eingegeben hatten, sind unaufgefordert mit der Einsendung nachgerückt. Dadurch hat sich auch die Zahl der Berufsarten merklich erweitert, was nächstens den Druck eines neuen Verzeichnisses veranlassen wird. Dann wurde auch fleißiger Bericht über das Verhalten der empfohlenen Lehrlinge zu Händen der Betheiligten ausgetauscht. Dergleichen waren Ortsvereine auf den glücklichen Gedanken gekommen, auf ihre Rechnung Lehrlinge für Berufsarten auszubilden zu lassen, welche in Gemeinden oder Bezirken nicht vertreten waren und als Bedürfnis angesehen wurden. Jedemfalls hat im Laufe des Jahres mancher Lehrling ein gutes Unterkommen gefunden. Dank dem eifrigen Patronats-Direktor.

### 15) Zur Vereins-Chronik.

Mit Vergnügen berichten wir, daß sich im Laufe des verflossenen Jahres nicht nur einige neue Ortsvereine sowohl in der deutschen als romanischen Schweiz gebildet, sondern daß in mehreren Kantonen Kantonal-Versammlungen unter großer Theilnahme der betreffenden Ortsvereine stattgefunden haben. Namentlich im Kanton Luzern zu Sursee und St. Kreuz, im Kanton Freiburg zu Estavayer im Kanton Wallis zu St. Moriz und im Berner-Jura zu Rangier. Diese Kreisversammlungen haben eine anregende Kraft auf die betreffenden Kantone ausgeübt und wir dürfen auf eine Vermehrung der Vereinsmitglieder namentlich in der romanischen Schweiz rechnen.

Leider hat anderseits der Tod seit unserer letzten General-Versammlung viele Opfer aus der Mitte unseres Vereins gefordert. Namentlich sind sechs Mitglieder des Zentralkomitees hingschieden:

- 1) H. H. Dekan und Pfarrer Häfliger von Luzern.
- 2) „ Oberst Emanuel Müller, Landammann von Uri.



- 3) „ Advokat Taddei gew. Groß-  
rath von Tessin.  
4) „ Pfarrer Bannwart von So-  
lothurm.  
5) „ Schultheiß Fournier von  
Freiburg.  
6) „ Kammerer und Pfarrer Acher-  
mann von Luzern, (Ersatz-  
mann.)

Auch haben wir den Tod unseres  
Ehren-Mitgliedes des Freiherrn  
Heinrich von Audlaw von Frei-  
burg im Breisgau zu betrauern R. I. P.

### 16) Finanzielles.

Folgendes sind die Resultate unserer  
diesjährigen Kassarechnung:

A. Hr. Pfeiffer-Elmiger in Lu-  
zern hatte für die deutsche und italienische  
Schweiz folgenden Verkehr:

#### Einnahmen.

Guthaben auf 1. Jänner 1870  
Fr. 7733. 83  
Einnahmen während 1870 4314. 83  

---

Fr. 12,048. 66

#### Ausgaben.

Während 1870 Fr. 2,075. 76

#### Guthaben.

Auf 1. Jänner 1871 Fr. 9,972. 90

B. Hr. Pfarrer Helffer in Frei-  
burg für die französische Schweiz:

#### Einnahmen.

Guthaben auf 1. Jänner 1870  
Fr. 6,792. 55  
Einnahmen während 1870 1,637. 78  

---

Fr. 8,430. 33

#### Ausgaben.

Während 1870 Fr. 677. 36

#### Guthaben.

Auf 1. Jänner 1870 Fr. 7,752. 97

Das Gesamtguthaben der  
Centralkasse, welches zinstragend  
in öffentlichen Kassen angelegt ist, und

in welchem der Reservefond von  
Fr. 10,000 inbegriffen ist, betrug  
auf 1. Jänner 1871 Fr. 17,725. 87  
auf 1. Jänner 1870 Fr. 14,526. 38

Es erzeugte sich im Rech-  
nungsjahr 1871 eine Ver-  
mehrung von Fr. 3,199. 49\*)

Gott segne das Streben und Wirken  
des Schweizerischen Piusvereins! \*\*)

Luzern im August 1871.

Der Vorstand:

**Hf. Th. Scherer-Boccard.**

### Unsterblichkeit der Seele.

(Zur Abwehr gegen die Religionslosen.)  
(1. Artikel.)

Die Unsterblichkeit der Seele ist eine  
jener christlichen Lehren, zu welchen jeder  
Mensch unwillkürlich sich hingezogen fühlt.  
Denn ist die Seele sterblich, was ist  
dann der Mensch? Ohne Unsterblichkeit  
gibt es keinen Himmel und keine Hölle,  
keine Tugend und keine Laster, keinen  
Gott und keine Weltordnung; dann wäre  
der Mensch unglücklicher als das Thier,  
weil er das Bewußtsein der Vergänglich-  
keit beständig in sich trüge. Und doch, —  
wer sollte es glauben — gibt es Men-  
schen, die sich Freunde der Menschheit  
und Beförderer der Aufklärung nennen,  
und die nichts Besseres zu thun wissen,  
als alle gedenklichen Einwürfe gegen die  
Unsterblichkeit der Seele auszuspinnen und  
zu verbreiten.

Um solchen unheilvollen Menschen, die  
sich und Andere unglücklich machen, zu  
begegnen, wollen wir das Wesen und die  
Unsterblichkeit der menschlichen Seele nä-  
her in Betracht ziehen.

\*) Es ist jedoch zu bemerken, daß einige  
Contos, namentlich für den Druck des „Archiv  
der Reformationsgeschichte“ beim Abschluß der  
Jahresrechnung noch nicht eingegangen waren  
und daher der Vorschuß sich in Wirklichkeit  
geringer stellt.

\*\*) Ueber das mannigfaltige Wirken der  
einzelnen Ortsvereine während dem  
Berichtsjahre 1869/70 verweisen wir auf die  
„Pius-Annalen“ und das „Bulletin“,  
in welchen Vereinschriften die dahergigen  
Jahres-Rapporte erscheinen.

Was ist die Seele? Diese  
Frage, welche die Freigeister gerne auf-  
rufen und die Klügler schwerlich lösen  
werden, ist von höchster Wichtigkeit, und  
nur die Offenbarung vermag eine rich-  
tige Antwort darauf zu geben.

Es ist kaum ein Gegenstand in der  
Philosophie, über welchen so viele Irr-  
thümer und Ungereimtheiten zu Tage ge-  
fördert werden wie dieser. Wer sich da-  
von überzeugen will, durchgehe die Hirn-  
gespinste gewisser griechischer Philosophen  
über diesen Gegenstand, die er bei Cicero  
zusammengestellt findet, oder die Sophis-  
tereien neuerer Rabulisten, welche, da  
sie die Existenz der Seele nicht zu läug-  
nen wagen, wenigstens behaupten, die  
Vernunft wisse uns nichts zu sagen von  
der Natur der Seele, ja man könne gar  
nichts darüber wissen.

Allein es läßt sich unschwer zeigen,  
daß uns die Vernunft über diesen wich-  
tigen Gegenstand nicht so ganz im Dun-  
keln läßt, wie man vorgibt, und daß die  
vorgebrachten Ungereimtheiten und an-  
geblichen Zweifel im höchsten Grade un-  
sere Verachtung verdienen.

Es entsteht vor allem die Frage:

I. Was ist die Seele nach dem Ausspruch  
unserer Vernunft?

Die Seele ist ein geistiges, unsterbli-  
ches Wesen, welches im Menschen der  
Grund alles Denkens, Wissens und alles  
Gefühles ist. Diesen Satz beweisen wir  
1) aus der Nothwendigkeit, im Menschen  
ein Wesen anzunehmen, das vom Leibe  
verschieden ist; 2) aus dem innern Gefühl  
oder Selbstbewußtsein; 3) aus der Un-  
theilbarkeit des Gedankens; 4) aus dem  
Ansehen der größten Philosophen des  
Alterthums. Ist aber die Geistigkeit  
der Seele erwiesen, so ist damit auch  
bewiesen die Unsterblichkeit, die  
ja eine nothwendige Folge der erstern  
ist.

1) Daß sich in uns ein Wesen vor-  
finde, das von unserm Leibe durchaus  
verschieden ist, daran können wir so we-  
nig zweifeln, als an unserem eigenen  
Dasein. Was in uns denkt, rechnet, be-  
trachtet, vergleicht, nachsinnt, eine Menge  
Kenntnisse sich zu sammeln vermag, das  
kann nicht etwas Materielles sein; es  
muß von einer Natur sein, die von der



Materie ganz verschieden und weit edler als diese ist. Die Materie wirkt nur und kann nicht anders wirken als durch Bewegung, Theilung und Formirung ihrer Theile, wie Locke dies (im 4. Bd. seiner Abhandlung vom menschlichen Verstande) unwidersprechlich nachweist, wo er auch zeigt, daß die Materie unfähig ist, zu denken, ja nicht einmal einen Begriff vom Gedanken zu erzeugen vermag. Nun aber denkt der Mensch; somit muß in ihm etwas sein, das nicht Materie, sondern etwas Geistiges, ein Wesen, das von der Materie verschieden ist. Somit ist in uns etwas vorhanden, das nicht materiell, sondern geistig ist, und dieses Wesen ist die Seele.\*)

2) Wir haben ein inneres Gefühl, das alles, was in uns vorgeht, das Denken, Erkennen, der Sinn für Wahrheit u. nicht die Wirkung einer Bewegung gewisser materieller Theilchen oder Moleküle ist noch sein kann, sondern ein inneres Gefühl sagt uns, es sei in uns etwas, das denke, empfinde, fühle, und dieses Etwas ist unsere Seele.

3) Wer nur einigermaßen der Ueberlegung und Untersuchung fähig ist, faßt leicht, daß alle Materie theilbar ist, weil sie nur eine Ansammlung von Theilchen ist; er faßt eben so leicht, daß alles, was wir Verstandes- oder Willens-thätigkeiten heißen, nothwendigerweise einfach, untheilbar, folglich immateriell ist. Etwas bejahen, verneinen, vergleichen, billigen, die Wahrheit suchen, sie erkennen u. — alle diese Thätigkeiten sind untheilbar. Kein Gedanke läßt sich spalten, chemisch auflösen oder in Theile zerlegen. Wie würde man wohl denjenigen ansehen, der behaupten wollte, man könne eine Empfindung, einen Gedanken, einen Zweifel, eine Bejahung oder Verneinung in zwei theilen? Da somit etwas im Menschen ist, das nach der Natur seiner Thätigkeiten untheilbar, alle Materie aber theilbar ist, so folgt daraus, daß dieses Etwas nicht materiell, sondern geistig sein muß.

4) Mit diesen Beweisen der Vernunft stimmt die Ueberzeugung der größten

Philosophen des Alterthums überein.

Plato, der unter allen Philosophen die richtigste und klarste Anschauung vom Wesen der Seele hatte, sagt im „Phädon“: „Man darf sich nicht wundern, daß alles, was körperlich und sinnfällig ist, auch der Veränderung unterworfen ist und nie im gleichen Zustand bleibt. Die Theile, aus denen es zusammengesetzt, dünnen aus, lösen sich ab, zerstreuen sich fortwährend. Die Seele dagegen ist einfach, untheilbar, unveränderlich. Die Sinne können sie zwar manchmal zerstreut machen und für sie ein Anlaß zum Irrthum werden; aber sie kann in sich selbst eintreten und zur Erkenntniß dessen, was rein, ewig, unsterblich ist, sich wenden. Ein Mensch, der betrachtet, faßt leicht, daß die Seele mit der geistigen, unwandelbaren, ewigen Schönheit mehr Verwandtschaft hat, als andere Dinge, die auf unsere Sinne einwirken können.“

Aristoteles, der sonst gerne das Gegentheil von seinem Lehrer behauptet, sagt doch in diesem Punkt übereinstimmend: „Der Gedanke, die Vorstellung, der Schluß, der Verstand, die Empfindungen der Liebe, des Hasses, der Unruhe, der Freude, der Furcht, des Verlangens können nicht von einer jener Grundursachen herkommen, aus welchen alles Körperliche und Sinnensällige entspringt. Man muß eine Substanz von besonderer Art zugeben, die von allen übrigen verschieden ist, eine Substanz, die alle ihre Kraft und Wirksamkeit aus sich selbst und sich selbst hat, und die jene Berrichtungen vollbringen kann, deren die materiellen Grundursachen nicht fähig sind.“ (Bei Cicero. Quæst. tusc. l. 1.)

Cicero, der größte Geist des alten Roms, sagt (ibid.): „Es findet sich auf dieser Erde nichts vor, das man als die Ursache und als Ursprung der Seele betrachten könnte. Denn in der Seele ist nichts gemischt, nichts zusammengesetzt, nichts aus der Materie entspringen oder aus Materie gestaltet, nichts, das mit der Natur des Feuers, der Luft, des Wassers Verwandtschaft hätte; denn nichts von all' diesem kann das

„Gedächtniß, den Verstand, den Gedanken erzeugen; nichts kann das Vergangene in die Erinnerung zurückrufen, das Zukünftige vorsehen, das Gegenwärtige beurtheilen. Die Seele kann also nur von Gott herkommen. Sie ist eben darum auch eine ganz eigenthümliche Natur, weil sie verschieden ist von den Dingen, die wir sehen und gebrauchen. Wir können uns ihre göttliche Natur nichts anders denken, denn als ein einfaches Wesen, das frei ist von aller verwerflichen Beimischung.“

So dachten die größten Männer des Alterthums von der Natur der Seele; und indem sie sich so darüber aussprachen, sagten sie nichts anderes, als was die Vernunft selbst ihnen zugab, und was sie jedem Vorurtheilsfreien von jeher gesagt hat und immer sagen wird.

Allerdings hat es im Alterthum auch Philosophen gegeben, welche behaupteten, die Seele sei materiell; allein diese bewiesen damit nichts als die Schwachheit und Irrthumsfähigkeit des menschlichen Verstandes, die Verirrung ihres Herzens und das Feuer ihrer Leidenschaft. Ihr Ansehen kann von keinem Gewicht sein, da sie den angeführten Männern anerkanntermaßen dem Ansehen nach weit nachstehen u. d. auch ihre Zahl ganz gering ist. Und was sagen denn diese Philosophen eigentlich? Wegen der Kraft, Freiheit und Erhabenheit ihrer Gedanken und Empfindungen nannte der Eine die Seele eine ganz feurige Substanz, der Andere nannte sie eine feinere Materie, als die ätherische, wieder ein Anderer verglich sie mit dem Lichte, so daß also selbst diejenigen, welche am weitesten sich verirrt, doch die Seele immerhin noch weit über die bekannte Materie erhoben (Schluß folgt.)

### †. Hochw. Pfarrer Michael Achermann in Emmen.

Seit dem 19. August bedeckt die Erde die irdischen Ueberreste des am 16. d. verstorbenen Hrn. Pfarrer M. Achermann in Emmen. Geboren am 12. Christm. 1798 in Oßikon (Nottwil), hat der würdige Priester ein Alter von beinahe

\*) Vergl. die Abhandl. „Materialismus.“



73 Jahren erreicht. Der Verbliebene hatte die Priesterweihe im Jahre 1823 empfangen. Nachdem er von da an als Vikar in Eich bis ins Jahr 1828 gewirkt, wurde er am 10. Wintermonat desselben Jahres zum Kaplan nach Reiden gewählt, an die Stelle des zum Pfarrer in Luthern erwählten und vor zwei Jahren zu den Vätern gegangenen Hochw. Josef Häfliger sel. Als Hr. Häfliger nach Luthern abging, war die Pfarrgemeinde Reiden untröstlich über diesen Verlust. Bald aber überzeugte man sich, daß man in Hrn. Mich. Achermann einen würdigen Nachfolger gefunden hatte. Wie Hr. Häfliger würdevoll und imposant in der äußern Erscheinung, ersetzte er in seinen Kanzelvorträgen durch Gründlichkeit und scharfe Dialektik, was ihm im Vergleiche mit Hrn. Häfliger an Schwung und Lebhaftigkeit abging. Damals saß auf der Pfarrpfründe in Reiden ein altersschwacher Herr, ein Brügger aus dem Kanton Thurgau. Die Last der Pastoration der großen Pfarrei ruhte auf den Schultern des Herrn Kaplans und des jeweiligen Vikars. Im Jahre 1835 starb der völlig in Blödsinn gefallene, bald 90jährige Herr Pfarrer Brügger. Wer sollte nun sein Nachfolger werden? Die Pfarrgemeinde wünschte den Herrn Kaplan Achermann und petitionirte für ihn bei der h. Regierung. Aber: einmal war der streng kirchliche Mann, der es nicht verstand, vor den radikalen Tagesgötzen sein Haupt zu beugen, keine persona grata. Ich erinnere mich noch, daß so eine regierungsräthliche Größe bemerkte, einen solchen Mann, von dem man bei der famosen Hausdurchsuchung bei Herrn Schlumpf Briefe an diesen vorgefunden, dürfe man den Reidern nicht geben. Sodann hatte sich in Reiden bereits, in Folge der Beeinflussung der Zofinger'schen Freimaurerei, eine Partei gebildet, die den grundsätzlichen, makellosen Priester, wenn auch nicht zu verfolgen wagte, doch nicht zu größerem Einfluß wollte gelangen lassen. Wie das schon oft vorgekommen, man mißachtete die Volkswünsche, und folgte anderer Empfehlung.

Am 14. Hornung wurde Herr Achermann zum Pfarrer nach Rottwil gewählt.

Am 24. Hornung 1846 berief ihn die Abtissin von Rathhausen nach Emmen. Im Jahre 1860 übertrug ihm das Kapitel Luzern die Würde eines Kammerers.

Seine Stellung als Pfarrer in Emmen hat der Verstorbene eigentlich lieb gewonnen. Jung und Alt verehrte in ihm den pflichtgetreuen Priester, die Stütze der Armen, den Tröster der Nothleidenden. Er lebte höchst einfach, gleichwohl werden seine Erben wenige Gülten zu vertheilen haben, er sammelte keine irdischen Schätze.

### Vom B ü c h e r t i s c h.

Dr. Alban Stolz hat uns wieder mit zwei Schriftchen erfreut, kleinen Umfang, aber großen Inhalt. Das erste stellt die Frage: „**Wohin sollen wir gehen?**“ und antwortet rundweg: „**Zum unfehlbaren Papst.**“ Das Andere ist ein „**Lehrbüchlein für Kindsmädchen und Mütter.**“ Das erstere ist gleichzeitig bei Herder in Freiburg und in den „**Weckstimmen**“ zu Wien, das letztere bei Sartori in Wien erschienen; von beiden sagen wir: „Nimm und lies.“

Von der **Realencyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens** von Dr. Kolfus und Dr. Pfister, welche die „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ seiner Zeit mit Freuden als ein katholisches, pädagogisches Bibliothekwerk begrüßt und wiederholt bestens empfohlen hat, ist eine zweite Auflage nothwendig geworden und bereits das Erste Heft uns zugekommen. Dasselbe enthält die Artikel von **H bis Baco** von **Verul an**, (176 S. in gr. 8<sup>o</sup>) und ist mit der Approbation des bischöflichen Ordinariats von Mainz versehen. Die Verlags-handlung (**K u p f e r b e r g** in **M a i n z**) wird für ununterbrochene Herausgabe der folgenden Hefte sorgen und wir werden unsere Leser über das Erscheinen derselben in Kenntniß setzen, sowie sie uns zukommen.

Von **Lust und Lehre**, herausgegeben von Dr. Kolfus und **Hergenbach**, ist das 5. Heft bei uns angelangt. Dasselbe bringt liebliche und lehrreiche Naturbilder aus allen fünf Erdtheilen und ist ganz geeignet, zur Erweiterung der in der Schule gesammelten Kenntnisse beizutragen. (238 S. in 8<sup>o</sup>. mit einem schönen Titelbild. Mainz, Kupperberg.)

### Von periodischen Zeitschriften sind erschienen:

a) **Zeitgemäße Broschüren.** VI. Bandes 7., 8. und 9. Heft und VII. Bandes 1. und 2. Heft. Dieselben enthalten folgende wirklich zeitgemäße Abhandlungen: Das erste dogmatische Dekret des vatikanischen Concils von Dr. Heinrich. — Die Marienverehrung in den ersten 10 Jahrhunderten von Dr. Hergenröther. — Elsaß und Lothringen von Dr. Wernke. — Der moderne Indifferentismus und die wahre Toleranz von P. Schleuniger S. J. — Die deutschen Dichter der Gegenwart und ihr Publikum von Grimme. (Münster, Ruffel.)

b) **Weckstimmen.** II. Jahrgang 7. und 8. Heft. **Wohin sollen wir gehen?** von Alban Stolz. Es genügt, den Titel und Verfasser zu nennen, um die Leser zu versichern, daß hier eine Stimme ertönt, welche zum wahren Leben weckt. (Wien, Sartori.)

c) **Katholische Bewegung** von Dr. **Rohy.** II. Semester 1. Heft.

Dieses Heft ist eines der besten, welches diese Zeitschrift unter ihrer gegenwärtigen Redaktion herausgegeben hat; dasselbe enthält: Katholisches Vereinswesen in Oesterreich; Böhmens religiöse Anschauungen; Sollen die Geistlichen Politik treiben? nebst Rundschau, Chronik, Bücherschau und Miscellen. (Würzburg, Wörl.)

### Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 34:	Fr. 12,073. 43
Von Hochw. Hrn. K. D. Pfr.	
Beat Matter in Maffelbrangen	
im Kapitel Gaster	20. —
Aus der Pfarrei Mieden	40. —
„ „ Stadtpfarrei Luzern	
nachträglich	12. —
Aus dem Kommissariat Obwalden:	
1) Aus der Gemeinde Sarnen	220. —
2) „ „ „ Kernz	125. —
3) „ „ „ Sachseln	111. 50
4) „ „ „ Giswyl	73. 50
5) „ „ „ Lungern	60. —
Erlös eines verkauften Gebet-	
buchs, welches von „Ungeant“	
durch Hochw. Hrn. Pfarrver-	
weser Joh. Zurkinden in Jaun	
geschenkt wurde	6. —
	Fr. 12,741. 43

### Für die indische Mission.

Von K. K. in B.	Fr. 3. —
„ Pf. A. in D.	„ 10. —